

## Der sächsisch-meißnische Silberbergbau im Spätmittelalter (1350-1470)

### Einleitung

Es ist ein allgemein erkanntes Phänomen, dass im Laufe des 14. Jahrhunderts im gesamten mitteleuropäischen Raum in allen bedeutenden mittelalterlichen Montanrevieren die Edelmetallförderung deutlich zurückging, in vielen Fällen sogar eingestellt wurde. Obwohl detaillierte Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Reviere noch ausstehen, konnten bisherige Untersuchungen zumindest Tendenzen aufzeigen. Demnach erlebte der Bergbau bei Trient (Südtirol) schon in der Mitte

des 13. Jahrhunderts einen Abbruch der Aktivitäten.<sup>1</sup> Von den bedeutenden böhmischen und mährischen Bergstädten erfuhr Iglau (Jihlava), nach ersten Schwierigkeiten in den 1320er Jahren, ab spätestens 1380 einen deutlichen Rückgang.<sup>2</sup> Die Ausbeuten des Bergbaus in und um Kuttenberg (Kutná Hora) gingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück.<sup>3</sup> Der Bergbau am Rammelsberg bei Goslar im Harz kam um 1360 zum Stillstand,<sup>4</sup> und auch in der Toskana scheint es zum selben Zeitpunkt zur Einstellung der Bergbauaktivitäten gekommen zu sein.<sup>5</sup> Auch für die Bergbauggebiete im Schwarzwald, in Deutsch-Brod (Havlíčkův Brod) und in Schlesien deuten schriftliche Quellen wahrscheinlich einen Rückgang für das 14. Jahrhundert an.<sup>6</sup> In dem bedeutenden Bergbaurevier Freiberg in der Markgrafschaft Meißen ist ebenfalls ein maßgeblicher Rückgang der Bergbauaktivitäten zu verzeichnen.<sup>7</sup> Der Wirtschaftshistoriker Ekkehard Westermann hatte auf einer Tagung im Jahr 1984 die noch vielen offenen Fragen zur spätmittelalterlichen Bergbaukrise als ein generelles Forschungsproblem „der zentraleuropäischen Montanwirtschaft des 12.-17. Jahrhunderts“ charakterisiert.<sup>8</sup> Daraufhin fand das Thema in den 1990er und 2000er Jahren kurzzeitig mehr Aufmerksamkeit. Allerdings blieb es in der Regel bei kurzen, überblicksartigen Darstellungen, die den Forschungsstand zusammenfassten.<sup>9</sup> Ausnehmend sei auf die Aufsätze von Christoph Bartels zur Stagnation des Bergbaus am Rammelsberg<sup>10</sup> und Uwe Schirmer für das Freiburger Revier<sup>11</sup> hingewiesen. Ihre thematisch auf einen Aspekt konzentrierten Untersuchungen zeigten, welches hohe Erkenntnispotenzial sich in der detaillierten Arbeit mit den Quellen verbirgt.

Für das sächsisch-meißnische Gebiet als eines der bedeutendsten mittelalterlichen Edelmetallbergbaureviere wurde nun erstmals eine detaillierte Untersuchung der Gründe und Auslöser, des Verlaufes und der Auswirkungen des montanwirtschaftlichen Niedergangs unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren vorgenommen. Im Wintersemester 2017/2018 hatte die Autorin des vorliegenden Beitrags die Ergebnisse als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgelegt. Über das Projekt „ArchaeoMontan“ des Verlaufes und der Auswirkungen war es möglich, die Studie mit einer zeitnahen Drucklegung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.<sup>12</sup> Das Projekt wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Mit dem vorliegen-

### *Silver mining in the Meissen district (Saxony) in the late Middle Ages (1350-1470)*

*In the Middle Ages, the Wettin town of Freiberg was the centre of one of the most important mining areas of central Europe thanks to rich deposits of silver ore. At the turn of the 15th century, however, mining in the district underwent a massive downturn. A dissertation submitted by the author of this abstract presents the first detailed study of the reasons, causes, events and effects linked to the decline of the mining economy in a specific district, taking all pertinent factors into consideration. Particular attention is paid to the financial accounts of sovereign mining and mint workers and political developments in the state. The dissertation also examines businesspeople at all production levels of the mining sector (such as craftsmen, miners and metal traders) and the ways in which they interacted. Changes to economic and legal circumstances provide the main indicators of the economic decline of the mining sector, which may have been triggered by a disastrous sovereign currency and administrative policy. This led to long-term economic damage that steadily impaired the entire economic environment of the mining town of Freiberg. It took decades for territorial sovereigns to respond to the situation with drastic countermeasures, which either came too late or even exacerbated the problems. The paper sets out the results of those efforts.*

den Beitrag werden die Untersuchungen und Ergebnisse zum wirtschaftlichen Niedergang des spätmittelalterlichen Bergbaus im sächsisch-meißnischen Erzgebirge zusammengefasst vorgestellt.

## Der Freiburger Bergbau bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

Knapp 180 Jahre war der Bergbau im Freiburger Revier zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Betrieb. Die reichen Silbererzvorkommen hatten den Bewohnern der Bergstadt, den Landesherren aus dem Haus Wettin und der gesamten Region zu großem Wohlstand und überregionaler wirtschaftlicher Bedeutung verholfen. Freiburger Silber, das laut Albertus Magnus „est purissimum et optimum genus argenti, parum habens de faece valde, ac si per industriam naturae sit depuratum“,<sup>13</sup> wurde beispielsweise nachweislich im 13. Jahrhundert auf den Messen der Champagne gehandelt.<sup>14</sup> Materielle Zeugen des Reichtums der Stadt Freiberg sind bis heute erhalten.<sup>15</sup> (Abb. 1) Erwähnt sei, dass die im Stadtgebiet gelegene Burg auch die wettinische Hauptmünzstätte beherbergte. In dieser wurden ab 1338/39 die hochwertigen und dem böhmischen Groschen gleichwertigen Freiburger bzw. Meißner Groschen ausgeprägt.<sup>16</sup> Die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Stadt zeichnete sich in der erheblichen Anzahl von Handelsprivilegien ab, mit denen Freiberg von den Wettinern ausgestattet wurde.<sup>17</sup> Nicht zuletzt zeigte sich die besondere Entwicklung Freibergs in verfassungsrechtlicher Hinsicht in einem umfangreichen Stadtrecht, das um 1300 niedergeschrieben wurde.<sup>18</sup> In die gleiche Zeit (vor 1307) datiert die erste schriftlich überlieferte Freiburger Bergrechtsaufzeichnung, das sogenannte Freiburger Bergrecht A (Im folgenden: FBR A). Es wurde später durch das sogenannte Freiburger Bergrecht B (Im folgenden: FBR B) inhaltlich ergänzt.<sup>19</sup> Der mittelalterlichen Bevölkerungszahl kann sich nur schätzungsweise genähert werden. Es werden aber wahrscheinlich 5.000 Einwohner oder mehr in der Stadt ansässig gewesen sein.<sup>20</sup> Die genaue Anzahl der Personen festlegen zu wollen, die um 1350 direkt als Arbeiter oder indirekt als Unternehmer in Bergbauaktivitäten involviert waren, läge aufgrund der schlechten Quellenlage im Bereich äußerster Spekulation. Wie späteren schriftlichen Nachrichten zu entnehmen ist, wird es sich dabei um die Mehrzahl der Bevölkerung gehandelt haben.

## Der Niedergang des Freiburger Bergbaus in der Literatur

Seit Jahrhunderten befassten sich Chronisten und Wissenschaftler mit einer vermeintlichen Rezession des Bergbaubetriebes im sächsisch-meißnischen Erzgebirgsraum ab der Mitte des 14. Jahrhunderts. Exemplarisch sei im Folgenden eine Auswahl vorgestellt. In seinem „Theatrum Freibergense Chronicum“ zitierte Andreas Möller den im 15. Jahrhundert als Freiburger Ratsmitglied nachgewiesenen Wilhelm Hirschvogel.<sup>21</sup> Dessen Bericht zufolge, habe eine große Festlichkeit bei der Mordgrube „zwischen Berthelsdorff und Erbißdorff“<sup>22</sup> mit maßlosen Tänzen die gesamte unterirdische Grubenlandschaft vor Ort zum Einsturz gebracht. Diese Legende war für eine wissenschaftliche Auswertung der Ursachen einer Montankrise eines gesamten Reviers zweifelsfrei belanglos. Bemerkenswert ist allerdings die darin genannte zeitliche Eingrenzung der aussetzenden Bergbauaktivitäten auf genau 150 Jahre. Diese Zeitspanne wurde in den

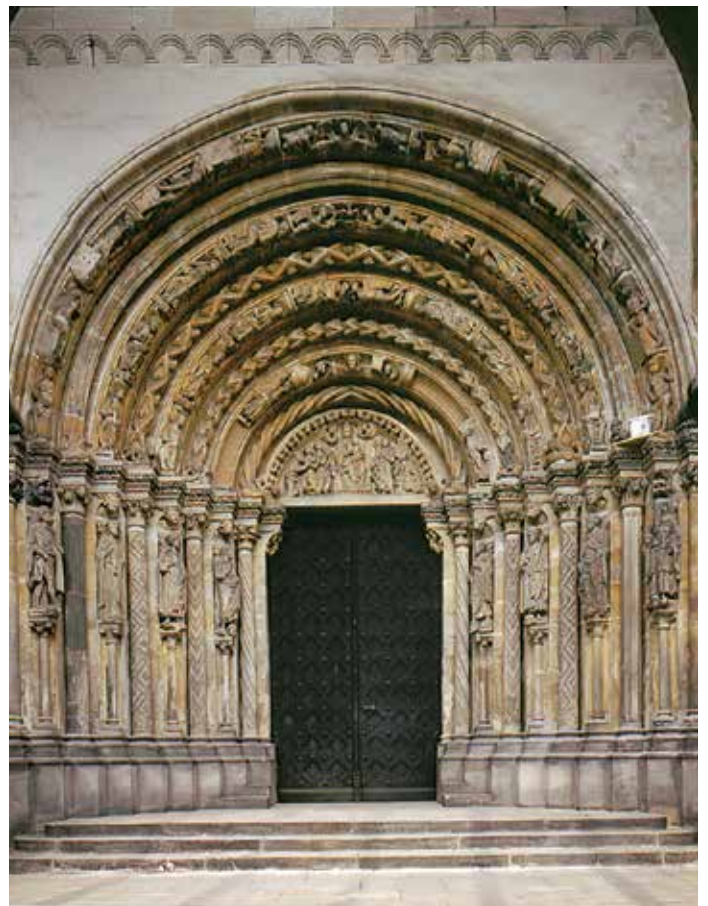


Abb. 1: Die Goldene Pforte dokumentiert noch heute den Reichtum der mittelalterlichen Bergstadt Freiberg. (© Foto: Waltraud Rabich, Dresden)

nachfolgenden Jahrhunderten in allen weiteren Darstellungen beibehalten. Johann Friedrich Klotzsch sah in seinem 1779 veröffentlichten Versuch einer „Chur-Sächsischen Münzgeschichte“ eines der größten Probleme nicht bei den Bergwerken selbst, sondern in den zum Ende des 14. Jahrhunderts rapide zunehmenden Münzverschlechterungen. Klotzsch zufolge schaden diese dem regionalen und überregionalen Handel, da die Freiburger Groschen für Kaufleute an Attraktivität verloren und ein allgemeines Misstrauen in die sächsisch-meißnische Währung verursachten.<sup>23</sup> In einer ausführlichen Darstellung der Geschichte der Stadt Freiberg erklärte Gustav Eduard Benseler die Landesteilung von 1382 (Chemnitzer Teilung) zur Hauptursache der Freiburger Bergbaukrise des Spätmittelalters. Die Bergwerke verblieben dabei weiterhin im Besitz aller drei Landesherren, und diese „Vielherrschaft“<sup>24</sup> führte, nach Benseler, zu Missverständnissen und damit auch zur Unterlassung dringend notwendiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen, um der rückläufigen Entwicklung des Bergbaus entgegenzuwirken. Insbesondere in den Ausführungen von Klotzsch zeigen sich wesentliche Fehlinterpretationen, die in der älteren Forschung vorherrschten, da eine Sammlung bzw. kritische Kommentierung des entsprechenden Quellenmaterials nicht vorhanden war.

Eine neue Grundlage schuf der Archivar und Geschichtswissenschaftler Hubert Ermisch (Abb. 2) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Herausgabe einer dreibändigen Quellensammlung zur mittelalterlichen Stadt- und Bergbaugeschichte Freibergs.<sup>25</sup> Darüber hinaus blieb sein über sechzigseitiger zu-

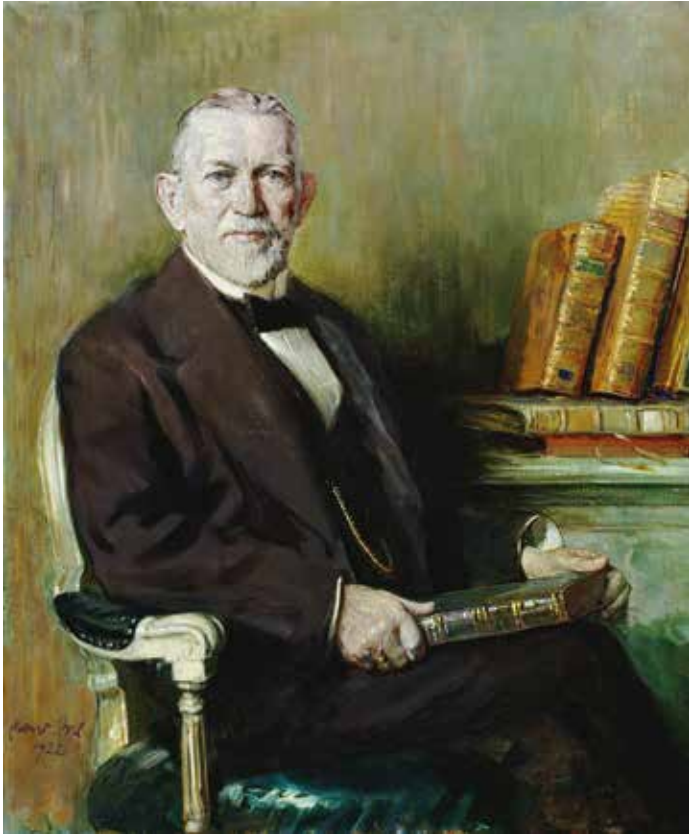


Abb. 2: Der Archivar Hubert Ermisch edierte den mittelalterlichen Quellenbestand zur Stadt- und Bergbaugeschichte Freibergs. (© SLUB/Deutsche Fotothek, Henrik Ahlers 1990)

sammenfassender Vorbericht zum zweiten Band des Freiburger Urkundenbuches bis heute grundlegend für Darstellungen des historischen Bergbaus im wettinischen Territorium. Auch Ermisch ging in diesem Vorbericht auf den Rückgang des Bergbaus ein. Er sah dessen Gründe in verschiedenen, nicht unmittelbar zusammenhängenden Anlässen. So nannte Ermisch technische Gründe, wie die Erschöpfung der „oberen Erzmittel“<sup>26</sup> und den häufig darauf folgenden Raubbau, sowie eine für die Zeit charakteristische Ohnmacht, die Problematik der Grubenwasser zu lösen. Darüber hinaus sah er auch die Landesteilungen und die Hussitenkriege als Ursachen eines zurückgehenden Bergbaus. War Ermisch mit der Herausgabe des zweiten Freiburger Urkundenbandes noch volle Hoffnung, dass das von ihm „zu Tage geförderte Rohmaterial [...] [den Grundstein] zu einer wissenschaftlichen Geschichte des sächsischen Bergbaus und Bergrechts“<sup>27</sup> legte, musste er bald schon das Ausbleiben einer „kritischen Verarbeitung“<sup>28</sup> des von ihm aufgearbeiteten Materials bedauern.

Auch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt blieb eine gesamte chronologische Auswertung der Quellen im Kontext weiterer Dokumente aus. Zwar war mit dieser umfassenden und detaillierten Edition eine Grundlage für die weitere Erforschung der bergbaurelevanten Administration, Unternehmensstrukturen und Betriebsvorgänge im spätmittelalterlichen Freiberg geschaffen, aber dies wurde von der Forschung selten genutzt, um weiterführende Untersuchungen anzustellen. Der Grund ist darin zu suchen, dass für die Zeit von 1350 bis 1470 nur sehr wenige und sich einzig auf einen speziellen Aspekt konzentrierende Untersuchungen publiziert wurden.<sup>29</sup> Die bisher in regelmäßiger Folge erschienenen Überblickswerke konnten für eine Untersuchung,

wie sie mit der Dissertation der Autorin angestrebt wurde, kaum genutzt werden. Dies gilt beispielsweise für die vielzitierte Darstellung des erzgebirgischen Bergbaus von Otfried Wagenbreth (et al.), die zwar „beanspruchen kann, das umfassendste [Buch], das bisher über den Bergbau im Erzgebirge, seine technischen Denkmale und deren Geschichte erschienen ist“<sup>30</sup> zu sein, aber kaum Verweise auf die benutzte Literatur oder Quellen enthält. Auch die Arbeiten des Juristen Hermann Löscher, der eine intensivere Erforschung der Bergbaugebiete im wettinischen Territorium jenseits des Freiburger Reviers initiierte, müssen dementsprechend bewertet werden. In den 1950er Jahren begann Löscher mit einer Sammlung und Veröffentlichung von bergbaurelevanten Urkunden zum Westerzgebirge.<sup>31</sup> Damit ergänzte er die Edition von Ermisch zeitlich bis zum Jahr 1600 als auch hinsichtlich der berücksichtigten Gebiete. Formal kann diese Edition allerdings nicht mit der von Ermisch verglichen werden, denn Löscher verstarb vor der Drucklegung. Auf die zahlreichen Fehlschlüsse, denen er aufgrund fehlender Kenntnis der allgemeinen landesgeschichtlichen Forschung bei der Auswertung der Quellen unterlag, wurde ausführlich aufmerksam gemacht.<sup>32</sup>

### Untersuchungen zum Niedergang des Bergbaus im sächsisch-meißnischen Erzgebirge

Die Festlegung des Untersuchungszeitraumes von 1350 bis 1470 ergab sich aus dem Forschungsstand. Für die Zeit vor der Mitte des 14. Jahrhunderts liegen, soweit es die eingeschränkte Quellenlage erlaubt, ausführliche Darstellungen vor. Auch für die Zeit nach der Entdeckung der reichen Silbererzvorkommen im oberen Erzgebirge ab den 1470er Jahren sind detaillierte Studien vorhanden.<sup>33</sup> Um eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurde der 120 Jahre währende Untersuchungszeitraum von 1350 bis 1470 in der Dissertation noch einmal in drei Teile untergliedert. Die Aufteilung erfolgt nach der Maßgabe, relativ gleich große Zeitabschnitte zu generieren und dabei besondere Entwicklungen auf landespolitischer Ebene zu berücksichtigen.

Der Absatz zum Forschungsstand mit einem breiten Spektrum an aufgeführten Gründen, die im Laufe der Jahrhunderte zur Erklärung des spätmittelalterlichen Konjunkturreinbruchs im sächsisch-meißnischen Edelmetallbergbau herangezogen wurden, zeigt die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes. Eine zuerst aufgestellte thematische Gliederung nach technischen, wirtschaftlichen, betriebsrechtlichen und politischen Aspekten erwies sich als nicht umsetzbar, da sich eine strikte Trennung häufig gar nicht vornehmen ließ. Weil sich diese Entwicklung, wie oben gezeigt, auch in den ersten Ergebnissen überregionaler Studien abzeichnete, hatte schon Ekkehard Westermann einen systematischen Fragenkatalog erstellt, um die wirtschaftliche Entwicklung in einem Bergbaurevier detailliert herauszustellen.<sup>34</sup> Dieser war bei der Bearbeitung des vorliegenden Themas unbedingt zu berücksichtigen. Danach sollten die Unternehmer aller Produktionsebenen des montanen Sektors, d. h. der Regalherr, die Gewerke, Bergleute und Metallhändler, sowie deren Zusammenwirken im Fokus einer detaillierten Untersuchung stehen.<sup>35</sup> Den regionalspezifischen Verhältnissen des meißnischen Bergbaus entsprechend, mussten die von Westermann vorgeschlagenen Unternehmensgruppen modifiziert, ergänzt und/oder spezifiziert werden. Dementsprechend wurden die Untersuchungen des spätmittelalterlichen sächsisch-meißnischen Montanbetriebes auf die Berg- und Münzbeamten, den Freiburger Rat, Lohn-

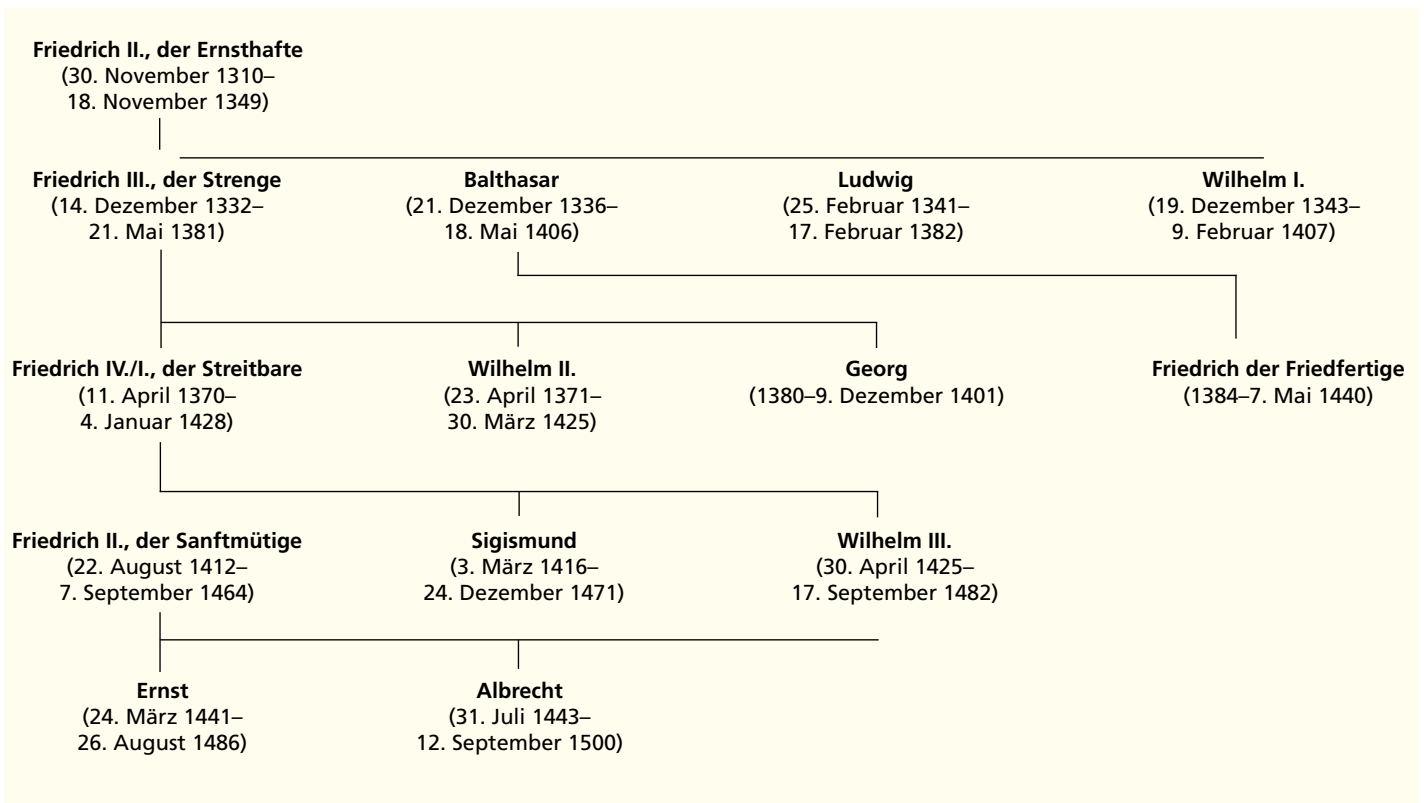


Abb. 3: Die wettinischen Landesherrn im 14. und 15. Jahrhundert. (© Grafik: I. Burghardt/S. Kubenz)

arbeiter sowie adlige und kirchliche Institutionen mit grundherrlichen Rechten im Bergbau in ihrem Gebiet ausgeweitet. Dabei variieren die thematischen Schwerpunkte der Fragestellungen je nach Personengruppe entsprechend dem Einfluss, den diese auf die wirtschaftliche Entwicklung des Montanbetriebes hatten. Sie werden im Folgenden noch einmal kurz erläutert.

## Die Landesherrn

Als Inhaber des Berg- und Münzregals waren die wettinischen Markgrafen von Meißen als Landesherrn (Abb. 3) in der Lage, aus jeglichem in ihrem Territorium unternommenen Bergbau einen wesentlichen finanziellen Nutzen zu ziehen. Das Bergregal umfasste das grundlegende Verleihungsrecht der Bergwerke und den Anspruch auf einen Teil des gefördert Erzes, den Zehnt. Ausgesprochen gewinnbringend konnte von den Landesherrn vor allem das Vorkaufsrecht an den Edelmetallen zu einem festgelegten Preis genutzt werden. Um dieses landesherrliche Ankaufsmonopol ausnahmslos durchzusetzen, musste alles im wettinischen Gebiet gewonnene Edelmetall laut Freiburger Bergrecht „yn dy muncze czu Friberg“<sup>36</sup> verkauft werden.

Als schriftliches Zeugnis dieser wirtschaftsrechtlichen Praxis sind – einzigartig für ein spätmittelalterliches Bergbaurevier – ein großer Teil von Abrechnungsprotokollen über die Freiburger Münzstätte von 1353 bis 1470 erhalten. (Abb. 4) In unregelmäßigen Zeitabständen mussten die bzw. der Freiburger Münzmeister vor den Wettinern bzw. deren Rat die Einnahmen und Ausgaben der Freiburger Münzstätte vorlegen. Als regelmäßiger Posten wurde dabei auch die Menge des angekauften Silbers aufgezeichnet. Da laut Bergregal ausnahmslos auch alles Silber

aus dem Bergbau angekauft wurde, kann eine Auswertung dieses Postens herangezogen werden, um zumindest eine allgemeine Tendenz bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Bergbausektors aufzuzeigen. (Abb. 5)

Einschränkend muss hier jedoch betont werden, dass die Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben der Münzstätte noch alle charakteristischen Merkmale einer sich gerade erst herausbildenden und nicht der modernen Buchführungspraxis entsprechenden Rechnungslegung aufweisen.<sup>37</sup> Erschwerend wirken sich dabei nicht nur die unregelmäßigen Abrechnungszeiträume aus, sondern vor allem, dass viele Posten zusammengefasst niedergeschrieben wurden. Der Posten über das angekaufte Silber gab damit nicht allein das Edelmetall an, das aus dem meißnischen Bergbau stammte.

Für die Untersuchung des spätmittelalterlichen Bergbaus in Freiberg wurden nun erstmals auch alle weiteren aufgezeichnete Einnahme- und Ausgabeposten aus den Abrechnungen der Bergamtsleute als Referenzwerte hinzugezogen, denn parallel zu den Abrechnungen der Freiburger Münzmeister sind für einige Zeitabschnitte auch Rechnungsprotokolle der Zehnter und Bergschreiber überliefert.<sup>38</sup>

Wie oben erwähnt, erhielten die Landesherrn auch einen Anteil von jedem tatsächlich gefördert Erz. Diese Abgabe wurde als Zehnt beim Kauf des Erzes durch die Schmelzhüttenbetreiber oder deren Erzkäufer direkt nach der Aufbereitung des Erzes vor Ort sowie nochmals bei der Einlieferung des Hütten silbers in die Münze erhoben.<sup>39</sup> Damit ist der Zehnt eine direkte, von der Ausbeute abhängige Abgabe und kann damit eindeutig als Anzeiger der Wirtschaftsleistung des Bergbaus gelten.

Das Münzregal, d. h. Währung, Zählweise und Münzfuß festzulegen, war für die wettinischen Landesherrn in finanzieller Hin-

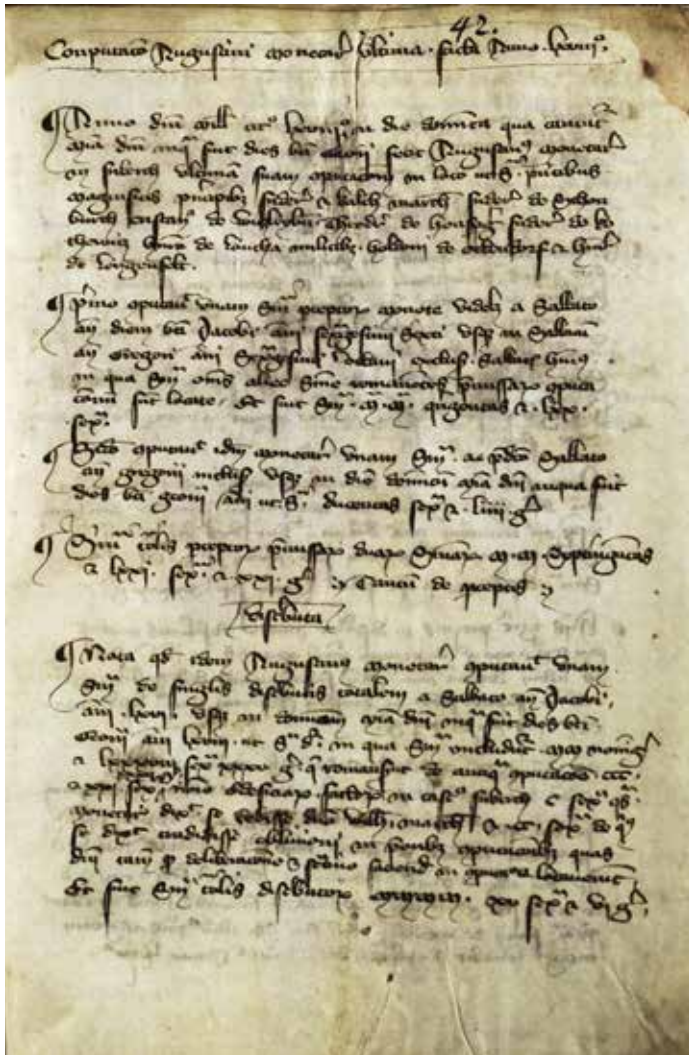


Abb. 4: Abrechnung des Freiburger Münzmeisters Augustinus von Florenz über den Zeitraum vom 18. Juli 1366 bis zum 23. April 1368. (© Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 5, Bl. 42r)

sicht eine äußerst lukrative Ergänzung zum Bergregal. Sie legten den Preis fest, für den sie das Silber ankauften, und bestimmten, wieviele Münzen aus diesem Silber geprägt wurden und wie hoch der Edelmetallgehalt zu sein hatte. Der Gewinn ergab sich aus der Differenz des festgelegten Ankaufspreises zum Edelmetallgehalt bzw. zur Anzahl der geprägten Münzen. Die Markgrafen von Meißen erhielten von 1350-1382 praktisch jedoch nicht den gesamten Gewinn ausgezahlt, sondern bekamen einen festgelegten Anteil von jedem ausgeprägten Groschen. In den Abrechnungen wurde dies als „lucrum“ bezeichnet. Auch die Höhe des „lucrum“ ist ein Indikator für wirtschaftlich florierenden oder auch niedergehenden Bergbau, denn waren die Einnahmen der Münzmeister durch Rückgang der Bergbauaktivitäten schlecht, wurde die Höhe des „lucrum“ angepasst.<sup>40</sup> Aber auch hier ist Vorsicht geboten, denn unabhängig von den Silbereinnahmen aus dem Bergbau wurde die Abgabe des „lucrum“ auch mit einem personellen Wechsel erhöht.<sup>41</sup> Alle anderen Angaben aus den Abrechnungen konnten für die Untersuchung nicht berücksichtigt werden. Dazu zählen die landesherrlichen Einkünfte aus den Hüttenzinsen und den Mitbaurechten. Sie sind nur sporadisch ausgewiesen oder häufig auch mit anderen Posten zusammengefasst in den Abrechnungen aufgeführt. Indirekte Posten wie Gerichts-, Zoll- und Geleitseinnahmen waren häufig verpfändet oder den jeweiligen Grundherren zugesprochen und wurden damit ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Abrechnungen können allerdings nur Tendenzen zur Wirtschaftsleistung des Montanbergbaus aufzeigen. In keinem Fall ist es möglich, anhand dieser Quellen Aussagen über die Gründe und Auswirkungen eines wirtschaftlichen Niedergangs zu treffen. Entsprechend musste aufgrund der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes weiteres schriftliches Material hinzugezogen werden. Neben direkten bergbaurelevanten Quellen gehören dazu auch landesherrliche Vertragswerke oder der städtische Quellenbestand zur Bergstadt Freiberg wie Stadt- und Verzahlbücher.

Abb. 5: Angekaufte Silbermenge und Zehnteinnahmen nach den Abrechnungen der Münzmeister und Zehntner von 1353-1366. (© Grafik: I. Burghardt)

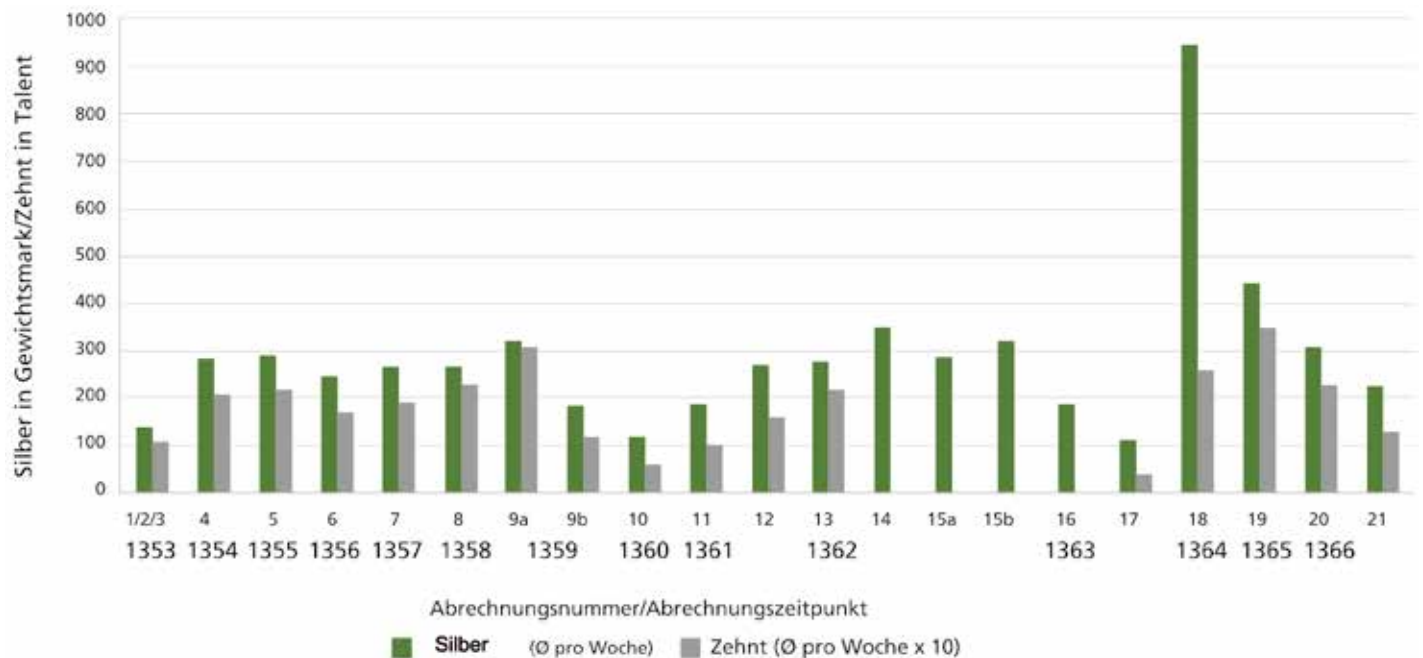




Abb. 6: Siegel des Münzmeisters Nikolaus von Meideburg, des Bergmeisters Peter Nufenger, des Bergschreibers Nikolaus Zittau und des Zehntners Nikolaus Helschin an einer Urkunde aus dem Jahr 1387. (© Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 4592)

## Münz- und Bergamtsleute

Den Freiburger Münz- und Bergbeamten in den drei Zeiträumen zwischen 1350 und 1470 jeweils ein separates Kapitel einzuräumen, rechtfertigt sich in mehrfacher Hinsicht. Als landesherrliche Amtsleute verwalteten sie alle Einnahmen, die aus dem Bergbau flossen, und waren damit die wichtigste Verbindung des gesamten montanwirtschaftlichen und -rechtlichen Interessenverbandes, bestehend aus dem Landesherrn und den tatsächlich im Bergbau tätigen Gewerken und Arbeitern. Im Fokus der Untersuchung zum spätmittelalterlichen sächsisch-meißnischen Bergbau standen daher die obersten wettinischen Münz- und Bergbeamten, die Münzmeister, Bergmeister, Zehntner und Bergschreiber. (Abb. 6) Prosopografische Studien wurden dabei in einen Zusammenhang mit der Entwicklung der Aufgaben, Rechte und der Qualifikation der Bergbeamten und Freiburger Münzmeister gestellt. Im Vordergrund stand neben dem beruflichen Werdegang auch das soziale Umfeld der Amtsleute. Erstgenanntes konnte beispielsweise aufzeigen, ob die jeweiligen Personen in der Lage waren, ihre umfassenden Aufgaben zu bewältigen, die neben einem hohen Maß an Kenntnis der „rationalen kaufmännischen Wirtschaftsführung“<sup>42</sup> auch eine spezifische technische Qualifikation erforderten. Wie gezeigt wird, traten die Bergbeamten in den meisten Fällen auch selbst als Montanunternehmer in den Quellen auf. Die Untersuchung ihrer sozialen Stellung und ihrer finanziellen Situation konnte aufzeigen, ob Kapital für längerfristige Investitionen vorhanden war. Mit ihrer hervorragenden Kenntnis des tatsächlichen Zustandes des Bergbaubetriebes dürften sie sich beispielsweise bei einem sich unwirtschaftlich entwickelndem Bergbau zeitnah aus den Unternehmungen zurückgezogen haben.

## Diverse Montanunternehmer

Schon früh hatten sich im Bergbaubetrieb spezielle Formen von Unternehmensgruppen herausgebildet. Das FBR A unterschied beispielsweise Anteilsinhaber an „bergen, stollen, lehen adir lehenscheften“,<sup>43</sup> die in der Hauptsache über ihre Leih- und Besitzverhältnisse an den Gruben und den damit verschiedenen rechtlichen Ansprüchen definiert waren. (Abb. 7) Exemplarisch genannt seien die Gewerken, denen eine Grube oder ein Stollen als Erbe übereignet (bereitet) wurde und die in Regel als rein kapitalstellende Unternehmer Lohnhauer einsetzten oder Teile ihres Bergwerkes wiederum als Lehen oder Lehenschaften an

Lehenhauer verliehen.<sup>44</sup> Dabei hatte jede diese Parteien ganz unterschiedliche Abgaben zu leisten und trug ein größeres oder geringeres wirtschaftliches Risiko. Für die folgenden Ausführungen ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass für die Lehenhauer, die ein Lehen oder eine Lehenschaft leihweise von den Erbgewerken betrieben, die Abgabenhöhe mit jedem Verleihungsvorgang von den Erbgewerken festgelegt werden konnte. So heißt es im FBR A hinsichtlich dieser Abgabe, die zeitgenössisch als „Eigenschaft“ bezeichnet wurde, nur ganz unbestimmt „sy sye gros adir kleyne“<sup>45</sup> oder „yr sye vil adir wenig“.<sup>46</sup> Die Personen, die Teil der oben genannten Unternehmensgruppen waren, werden in der Regel in den schriftlichen Quellen nicht namentlich genannt. Ausnahmen sind Familien, die als Ratsgeschlechter auftraten oder wohlhabende Bürger, die allgemein besser im schriftlichen Quellenbestand zu fassen sind.<sup>47</sup> Auch der Freiburger Rat, der aufgrund seines maßgeblichen Einflusses auf die rechtlichen Bereiche des Bergbaus auch in Bergbauunternehmungen investierte, wurde in die vorliegenden Untersuchungen einbezogen.<sup>48</sup> Dabei galt es für die vorliegende Fragestellung zu prüfen, inwiefern rechtliche oder finanzpolitische Veränderungen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Bergbaubetriebes der verschiedenen Unternehmensformen nahmen und welche Folgen diese für die einzelnen Unternehmer und Arbeiter hatten.

Das Engagement des Zisterzienserordens im montanwirtschaftlichen Kontext ist allgemein bekannt.<sup>49</sup> Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach dem rechtlichen Status und den damit verbundenen finanziellen Einkünften der Klöster, insbesondere wenn Bergbau auf klösterlichem Grundbesitz betrieben wurde. Eine detaillierte und auf überregionalen Vergleichen basierende Untersuchung wurde bisher nicht vorgelegt. Das Kloster Altzella betrieb nachweislich Schmelzhütten und besaß Anteile an Gruben.<sup>50</sup> Auch hinsichtlich der Gründung des Zisterzienserklosters Grünhain im oberen Erzgebirge auf dem Gebiet der heutigen Stadt Grünhain-Beierfeld wurde darüber spekuliert, inwiefern schon der Bergbau für die Wahl des Standortes eine Rolle spielte.<sup>51</sup>

## Der Edelmetallbergbau im meißnischen Erzgebirge, 1350-1382

Entgegen den Behauptungen, die sich in älteren Darstellungen finden, hat die Auswertung des Quellenbestandes ergeben, dass der Silberbergbaubetrieb im Freiburger Revier in der zwei-

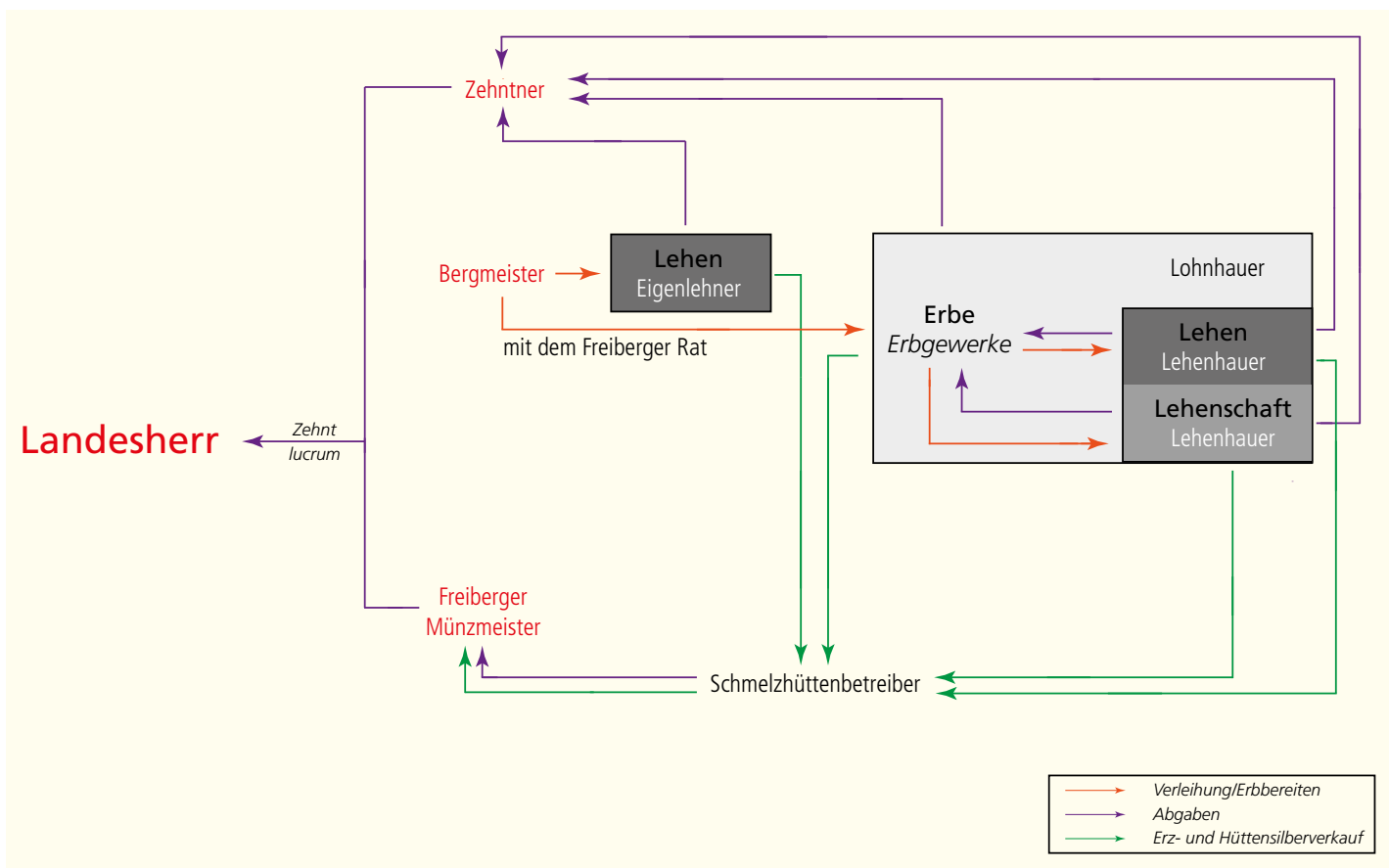


Abb. 7: Unternehmensformen im Freiburger Bergbau des Spätmittelalters. (© Grafik: I. Burghardt/S. Johl)

ten Hälfte des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich relativ stabil blieb. (Abb. 8) Einschränkend sei betont, dass ein Vergleich mit den Verhältnissen vor der Mitte des 14. Jahrhundert nicht möglich ist, da entsprechende Quellen fehlen.

## Die Landesherren

Die wettinischen Landesherren bezogen zwischen 1353 und 1366 aus dem „lucrum“ eine durchschnittliche wöchentliche Einnahme von 50 Schock Groschen (im Folgenden =  $\beta$ gr) und aus den Zehnteinnahmen 18  $\beta$ gr.<sup>52</sup> Ein Schock Groschen war eine reine Rechenwährung und entsprach 60 Groschen (im Folgenden = gr). Zum Verständnis der Wertigkeiten sei erwähnt, dass 1386 der Preis einer Kuh in einer Hofhaltungsrechnung mit  $\frac{1}{2}$   $\beta$ gr angegeben wurde.<sup>53</sup> Der Bergmeister, als höchster landesherrlicher Bergbeamter, erhielt eine wöchentliche Vergütung von 32 gr.<sup>54</sup> Die oben genannten Einkünfte nutzten die Wettiner zur Begleichung bergbaurelevanter Kosten wie Löhne und Spesen der Münz- und Bergbeamten, aber auch für private Ausgaben. Letztere umfassten einerseits relativ geringe Summen, wenn beispielsweise Kaufleute oder Händler mit ihren Forderungen für Tuchwaren an die Münzstätte verwiesen wurden. Andererseits finden sich wiederholt Anweisungen über große Summen, die der Freiberger Münzmeister aus den Einnahmen des Bergzehnten oder der Münze („lucrum“) tätigen sollte. Exemplarisch sei eine Zahlung über  $247\frac{1}{2}$   $\beta$ gr an den päpstlichen Hof genannt.<sup>55</sup> Ein anderes Mal zahlte der Freiberger Münzmeister ein Ehegeld

über 2.000 Mark an die Burggrafen von Nürnberg aus.<sup>56</sup> Bei derartig hohen Forderungen wurde ein Teil der gesamten Einnahmen der Münzstätte und des Bergbauzehnten verpfändet. Die Schulden konnten nachweislich in der Regel zügig beglichen werden, wie relativ schnelle Weiterverpfändungen aufzeigen. Aufgrund der widersprüchlichen Darstellungen in der älteren Literatur muss noch einmal betont werden, dass nur eine Weiterverpfändung der Einnahmen erfolgte. Alle Rechte, die mit der Münzstättenverwaltung in Verbindung standen, verblieben immer bei den Landesherren.

Eine Vielzahl landesherrlicher Vertragswerke mit bergbaurelevanten Inhalten aus dem Zeitraum zwischen 1350 bis 1382 dokumentiert die maßgebliche Bedeutung, die die Wettiner diesen Einnahmen aus dem Bergbau zuwiesen. Im Folgenden sollen zwei Beispiele, die mit konkreten landespolitischen Ereignissen bzw. Entwicklungen zusammenhängen, angeführt werden. So haben sich gleich zu Beginn des Untersuchungszeitraumes die Söhne Friedrich III., Wilhelm I. und Balthasar, nachdem ihr Vater Markgraf Friedrich II. von Meißen 1349 (vgl. Abb. 3) gestorben war, auf einem Fürstentag in Bautzen im Jahr 1350 ihre regalherrlichen Rechte an jeglichem in ihrem Territorium unternommenen Bergbau von Kaiser Karl IV. in mehreren ausführlichen Urkunden bestätigen lassen.<sup>57</sup> Die Wettiner nutzten dabei das zu diesem Zeitpunkt noch gute Verhältnis zum Kaiser und ließen sich auf gesonderten Wunsch auch die Rechte an Bunt- und Eisenmetallvorkommen bestätigen.<sup>58</sup> Seit Mitte der 1360er kam es dann zu einer sich schrittweise herausbildenden Herrschafts- und Verwaltungsaufteilung unter den drei regierenden Brüdern. Beson-

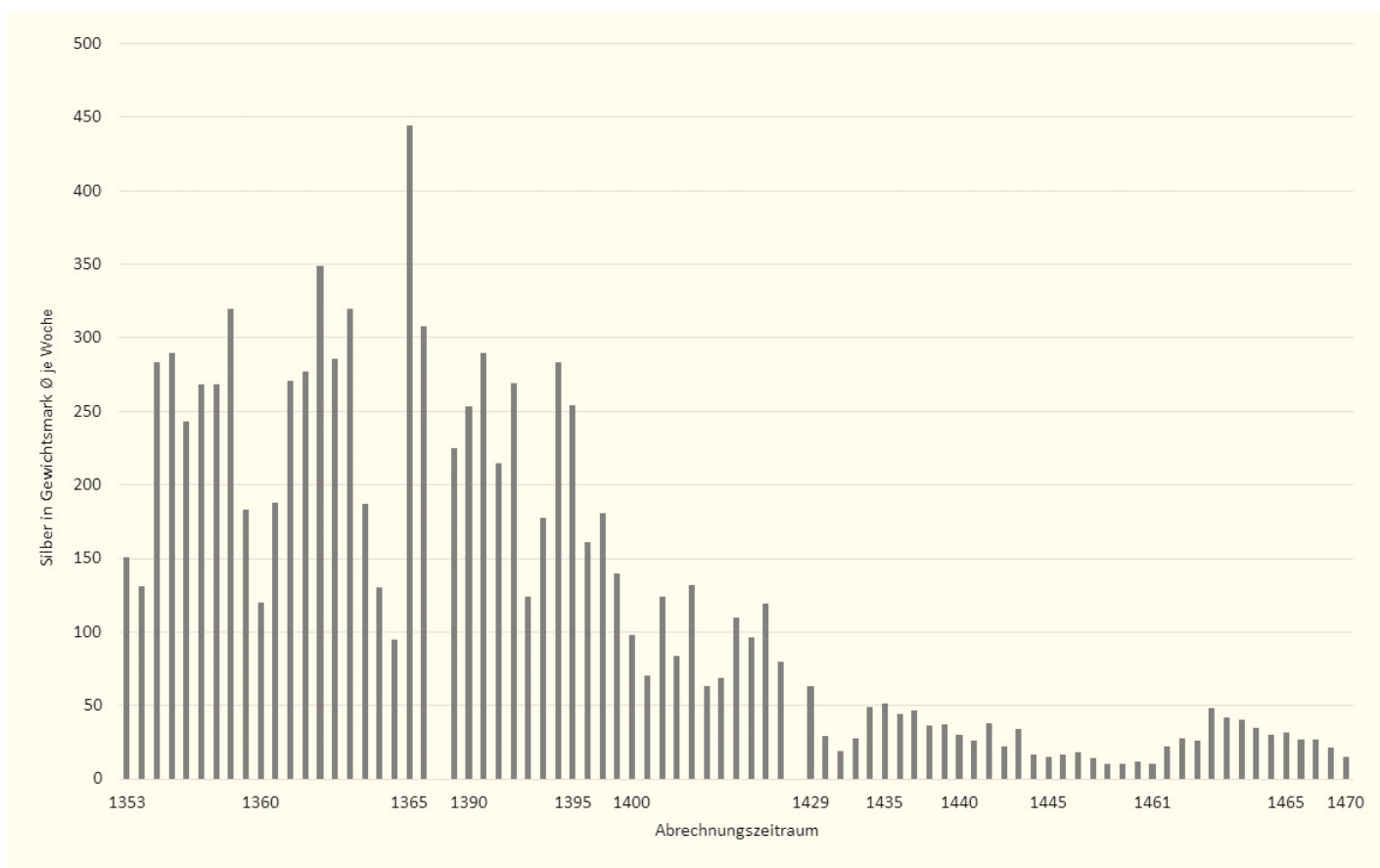


Abb. 8: Diagramm des in der Freiburger Münzstätte angekauften Silbers im Zeitraum von 1353 bis 1470. (© Grafik: I. Burghardt)

dere Behandlung erfuhren die Bergwerke bei Freiberg sowie die dortige Münzstätte, die von allen drei regierenden Landesherrn verwaltet werden sollten. Wiederholt schriftlich dokumentierte Streitigkeiten und Änderungsversuche hinsichtlich der Organisation der Verwaltung und der Einnahmen zeigen dabei das große Interesse Friedrichs III., Wilhelms I. und Balthasars an den Einkünften, die ihnen aus dem Bergbaubetrieb und der Münzstätte zukamen. Deutlich offenbarte sich dies mit dem Einsatz einer dreiköpfigen Kommission als Kontrollinstanz im Mai 1370,<sup>59</sup> durch die jeder der Wettiner einen Vertreter für die Wahrung seiner Interessen bei der Verwaltung der Münzstätte benannte.

### Die Münz- und Bergamtsverwaltung

Die Untersuchung des gesamten überlieferten verwaltungstechnischen Quellenbestandes zeigte, dass die Landesherrn im Zeitraum zwischen 1350 und 1382 nur selten direkt in die örtlichen Angelegenheiten des Bergbaubetriebs oder die Verwaltungsorganisation intervenierten, denn im Allgemeinen stellte die Münz- und Bergverwaltung ein in sich funktionierendes System dar, das kaum Kontrollmaßnahmen von landesherrlicher Ebene bedurfte. Zum einen war das darauf zurückzuführen, dass Institutionen, an erster Stelle sei in diesem Fall auf den Freiburger Rat verwiesen, eine von den Beamten unabhängige Kontrollinstanz vor Ort darstellten. Der Hintergrund war natürlich, dass der Rat als städtische Institution, aber auch ein Großteil der Bürger persönlich als Montanunternehmer am Bergbau beteiligt waren und

damit ein maßgebliches Interesse an einem ordnungsgemäßen und nachhaltigen Montanbetrieb hatten. Lediglich einmal war laut des überlieferten Schriftbestandes mit dem Bergmeister Peter Neuenkirchen ein Bergbeamter auch Mitglied des Freiburger Rates.<sup>60</sup> Davon abgesehen stand der Freiburger Rat den Berg- und Münzamtsleuten, wie oben dargestellt, als unabhängige Institution mit entscheidenden Befugnissen in bergrechtlichen Angelegenheiten gegenüber.

Eine Untersuchung zu den Berg- und Münzbeamten hat auch gezeigt, dass eine Intervention von landesherrlicher Seite in die Münzstätten- und Bergbauverwaltung in der Regel gar nicht erforderlich war, da die Münz- und Bergbeamten eine hohe Qualifikation mitbrachten. Zum einen waren sie vor und nach ihrem Einsatz in der Berg- oder Münzverwaltung in anderen Ämtern mit finanzverwaltungstechnischen Anforderungen tätig. Beispielsweise war der in den 1350er Jahren eingesetzte Bergmeister Johannes Rulicke auch Verwalter der landesherrlichen Vogtei in Freiberg<sup>61</sup> und der ungefähr zur gleichen Zeit bestellte Bergschreiber Nikolaus Schindemann nach seiner Amtstätigkeit als Bergschreiber Pronotar am wettinischen Hof.<sup>62</sup> Darüber hinaus wurden die Ämter über einen langen Zeitraum von den gleichen Personen ausgeführt. Die Bestellungen des Bergschreibers Johannes Bobritzscher und des Bergmeisters Reinfried Große, die beide ab den 1360er Jahren diese Ämter ausführten, erfolgten beispielsweise auf Lebenszeit.<sup>63</sup> Letztendlich belegen die schriftlichen Nachrichten die hohe Qualifikation der Amtsleute dadurch, dass die Berg- und Münzamtsleute entweder nacheinander oder gleichzeitig die Oberaufsicht und Abrechnungen über mehrere



Ämter übernehmen konnten. So rechnete der Münzmeister auch die Einnahmen aus dem Bergzehnt ab, der Bergmeister Reinfried Große übernahm gleichzeitig das Steigamt und der Zehntner Nikolaus Helschin wurde als oberster Hüttenreiter eingesetzt.<sup>64</sup> Für ihre Amtstätigkeiten erhielten die Berg- und Münzamtleute wiederholt Vergünstigen, die wesentliche wirtschaftliche Vorteile mit sich brachten. Exemplarisch kann auf die in diesem Zuge gewährten Abgabenbefreiungen von Schmelzhüttenbetrieben im Jahr 1353 für den Münzmeister Nikolaus Mohnhaupt,<sup>65</sup> 1363 für den Bergmeister Reinfried Große<sup>66</sup> und 1368 für die Münzmeister Nikolaus und Hanemann Gruner verwiesen werden.<sup>67</sup> Es handelte sich dabei nicht um finanzielle Erleichterungen, die aufgrund eines stagnierenden Bergbaubetriebes ausgesprochen wurden, wie in vorangegangenen Darstellungen häufig vermutet wurde. Dass vor allem die Bergamtsleute und Bürger über den gesamten ersten Untersuchungszeitraum hinweg Schmelzhütten bauten und betrieben, deutet ebenfalls nicht auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung im Bergbaubetrieb hin. In Bezug auf spätere Ausführungen muss darauf hingewiesen werden, dass diese Vergünstigungen zumeist an lokale finanzielle Quellen gebunden waren, wie die Übertragung des Stadt- und Landgerichts mit allen Einnahmen an die Freiburger Münzmeister.<sup>68</sup>

## Weitere Bergbauunternehmer und Bergarbeiter

Die Quellen des 14. Jahrhunderts berichten wenig über die Personen, die in den tatsächlichen Bergbaubetrieb eingebunden waren. Hervorgehoben sei, dass im Jahr 1368 noch Neuanfänger erwähnt wurden.<sup>69</sup> Aufgrund eines Durchschlages zum Tiefen Stollen der „alden gewerkin“<sup>70</sup> und den Gruben der Neuanfänger, auch als Lehnhauer bezeichnet, kam es zu Streitigkeiten um die jeweiligen Grubenbegrenzungen am Stobenberg. Das Gesuch um ein rechtliches Urteil ging von den Lehnhäuern aus. Ausdrücklich ging es bei dem Streit jedoch nicht um zu hohe Abgaben, sondern um die physischen Grubengrenzen und damit um die jeweiligen Abbaubereiche. Aus diesem einzigen überlieferten Streit folgern zu wollen, dass es nicht auch schon zu diesem Zeitpunkt zu Streitigkeiten hinsichtlich der Abgaben der verschiedenen Betriebsgruppen untereinander kam, wie es spätere schriftlich festgehaltene Auseinandersetzungen dokumentierten, wäre unzulässig. Im Gegenteil, da in dem Schiedsspruch darauf hingewiesen wurde, dass die Neuanfänger ausdrücklich betonten, „sich in der alden gewerkin eyginschaft nicht [...] werrin“<sup>71</sup> zu wollen, deutet dies an, dass gerade diese Streitfälle um die Abgaben häufiger vorkamen.

Bemerkenswert ist das völlige Ausbleiben schriftlicher Nachrichten hinsichtlich bergbauunternehmerischer Aktivitäten des Klosters Altzella ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ob in diesem Fall ordensinterne Entwicklungen eine Rolle gespielt haben, können nur weiterführende detaillierte Untersuchungen klären, die vor allem die wirtschaftliche Situation des Klosters einbeziehen.

## Auswertung

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass im Silberbergbaubetrieb des Freiburger Reviere im ersten Untersuchungszeitraum keine wirtschaftlich schwerwiegenden und/oder längerfristigen strukturellen Schwankungen auftraten. Zeitliche begrenzte

Rückgänge bei der Silbereinlieferung und den Zehnteinnahmen, wie sie Anfang der 1360er Jahre zu verzeichnen sind, (vgl. Abb. 8) waren mit hoher Wahrscheinlichkeit auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten zurückzuführen. Das soll im Folgenden kurz anhand einiger Beispiele erläutert werden. Wie oben ausgeführt, waren die Bergamtsleute in Hinblick auf ihre finanzverwaltungstechnischen Aufgaben in der Regel hochqualifiziert. Die detaillierte Auswertung der Abrechnungen der Münz- und Bergbeamten in Verbindung mit personenspezifischen Untersuchungen konnte im Zeitraum zwischen 1350 und 1382 aber auch zeitlich begrenzte, personenbezogene Schwierigkeiten bei der Verwaltung der Münzstätten aufdecken. Dies betraf immer Zeiträume, in denen Personen in Freiberg als Münzmeister tätig waren, die keine lokalen handelstechnischen Verbindungen mitbrachten. Zudem hatten sie keine Erfahrung mit den spezifischen Abrechnungsstrukturen in Freiberg, bei denen die Einnahmen und Ausgaben der Münzstätte eng mit denen des Montanbetriebes verknüpft waren.

Diese Schwierigkeiten zeigten sich hauptsächlich während der Amtszeiten des möglicherweise aus Kuttenberg oder Nürnberg stammenden Freiburger Münzmeisters Johannes Schick (1360-1362) und der Brüder Münzmeister (1362-1364) aus Dresden. Einzigartig für den gesamten Untersuchungszeitraum war, dass Johannes Schick bei der Bestallung als Freiburger Münzmeister mit seinem Kuttenberger Onkel Andreas Löwel einen Bürgen aufweisen musste.<sup>72</sup> Ebenfalls nie wieder geschah es, dass Markgraf Friedrich III. in Personalangelegenheiten der Münzstätte intervenierte, wie er es während der Amtszeit Schicks wiederholt tat. So besetzte der Landesherr im Jahr 1361 das Brennamt und ernannte einen Eisengraber für die Münzstätte.<sup>73</sup> Schon 1362 wurde Johannes Schick als Münzmeister von den Brüdern Johannes, Peter, Paul und Ulrich Münzmeister, Bürger aus Dresden, abgelöst. In das Jahr 1363 datiert eine Nachricht, in der die wettinischen Landesherrn von „gebrechen und crangheit“<sup>74</sup> ihrer Gebirge berichteten. Dies wurde in vorangegangenen Untersuchungen als erstes Anzeichen einer längerfristigen Stagnation des Montanbetriebes bei Freiberg ausgelegt.<sup>75</sup> Diese Nachricht weist in ihrem Kontext jedoch ebenfalls personalbedingte Schwierigkeiten in der Verwaltung auf. Die Abrechnungen der Brüder Münzmeister aus Dresden zeigen vor allem Probleme in der Verwaltung der Einnahmen aus dem Bergbau, so beispielsweise der Zehnteinnahmen, die sie gar nicht aufführten (vgl. Abb. 5). Über den überlieferten Quellenbestand konnte den Dresdnern auch keine personellen Verbindungen nach Freiberg oder Erfahrungen in Bergbauunternehmungen nachgewiesen werden.

Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang, dass den Freiburger Münzmeistern häufig durch die oben erwähnten zusätzlichen Anweisungen, die sie für die Landesherrn tätigten, ein Defizit in der Kasse blieb. Dieses konnte für gewöhnlich durch finanziell einträgliche Privilegien ausgeglichen werden. In der Regel waren diese Vergünstigungen jedoch nur für ortsansässige Unternehmer nutzbar. Um persönlichen wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, konnten sich die Dresdner Brüder Münzmeister, da für sie diese Privilegien nicht voll nutzbar waren, nur auf schlechte Einnahmen aus einem vermeintlich stagnierenden Bergbau berufen, um eine Herabsetzung des „lucrums“, d. h. ihrer Abgaben an die Landesherrn, zu erwirken. Zwar waren die beiden im Anschluss eingesetzten Münzmeister Augustinus und Nikolaus von Florenz ebenfalls ursprünglich nicht aus Freiberg, aber die Quellen belegen, dass es ihnen gelang, sich in die lokalen wirtschaftlichen Strukturen einzufinden. So konzentrierten

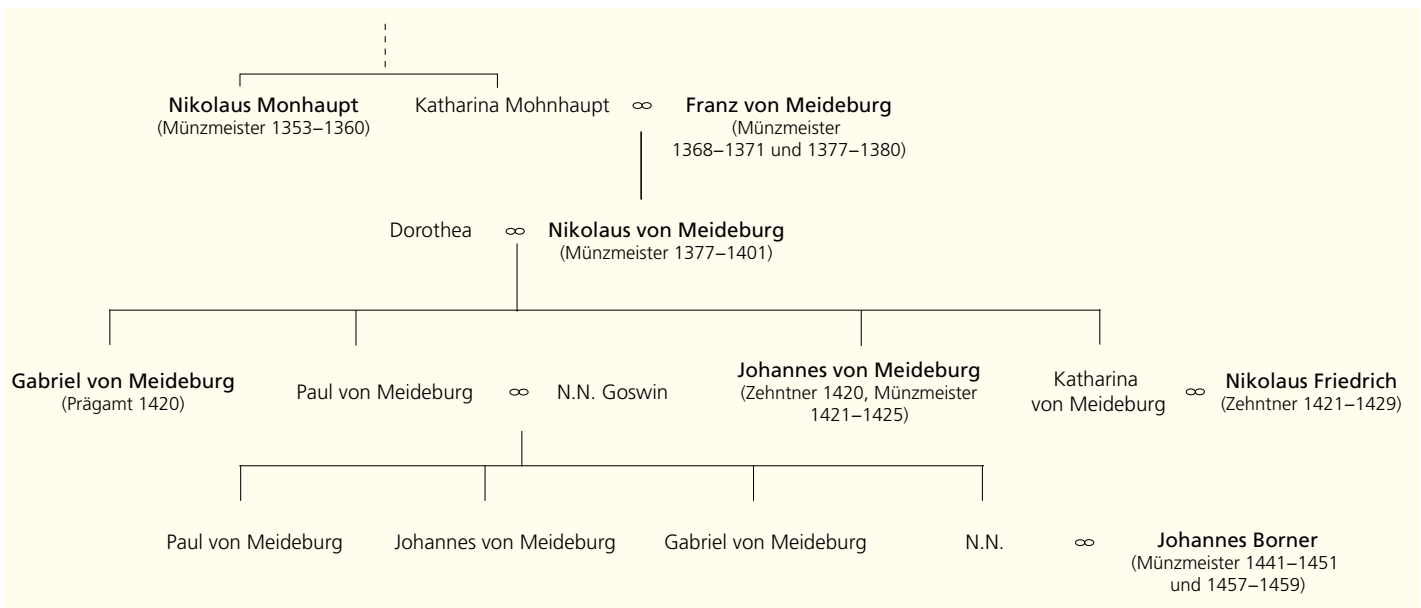


Abb. 9: Verwandtschaftliche Beziehungen von Mitgliedern und Angehörigen der Familie Meideburg zu Münz- und Bergamtsleuten, 1350 bis 1450. (© Grafik: I. Burghardt/S. Kubenz)

sie sich nicht allein auf die Einnahmen, die sie aus der Münzstättenverwaltung bezogen, sondern der Ankauf des Zolls zu Freiberg<sup>76</sup> zeigt auch handelswirtschaftliche Interessen. Eine Integration in den Verband der lokalen bürgerlichen Führungsschicht ist durch die Mitgliedschaft Augustinus' von Florenz im Freiburger Rat belegt.<sup>77</sup> Zwar waren auch die Ende der 1360er Jahre tätigen Münzmeister von Meideburg aus Dresden, diese hatten jedoch enge verwandtschaftliche Beziehungen nach Freiberg, insbesondere zu Montanunternehmern (Abb. 9).

## Der Edelmetallbergbau im sächsisch-meißnischen Erzgebirge, 1383-1427

### Allgemeine Entwicklung

Abrechnungen der Münz- und Bergamtsverwaltung sind für die 1380er Jahre nicht erhalten. Auch die wieder überlieferten Abrechnungen ab den 1390er Jahren zeigen bis 1400 keine langfristigen Einbrüche hinsichtlich der angekauften Silbermenge (vgl. Abb. 8). Deutlich zeichnen sich dann ab 1400 Rückgänge ab, von denen sich die Werte danach auch nicht mehr erholten.

Vor allem lang- und kurzfristige Veränderungen auf landespolitischer Ebene konnten als Auslöser dieser Entwicklung herausgestellt werden. Das Jahr 1382 war für die wettinische Landesherrschaft mit einer maßgeblichen Zäsur verbunden. Schon im oben dargestellten Zeitraum von 1350 bis 1382 wurde gezeigt, wie die Brüder Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. aus dem Haus Wettin wiederholt versuchten, ihre Lande über verschiedene vertragliche Regelungen gemeinsam zu regieren und die Einkünfte aus dem Bergbau gütlich zu verwalten. Dies konnte letztendlich jedoch nicht im gemeinsamen Einvernehmen realisiert werden, und nach dem Tod des ältesten Bruders Friedrich III. kam es zu einer realen Aufteilung des Herrschaftsgebietes der Mark- und Landgrafen (vgl. Abb. 3). Bei der endgültigen Chemnitzer Teilung<sup>78</sup> wurden die grundsätzlichen Parameter der Landesauftei-

lung festgelegt. Sie brachte eine deutlich zunehmende Belastung für den landesherrlichen Finanzhaushalt mit sich. Zu den generell angestiegenen Kosten, die vor allem der dreifachen Hofhaltungsführung geschuldet waren, kamen persönliche kostenintensive Unternehmungen der einzelnen Mark- und Landgrafen wie aufwendige Bau- und Erwerbungsmaßnahmen.

Das dritte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts war dann durch wiederholtes militärisches Vorgehen der Wettiner gegen die Hussiten geprägt, das ebenfalls mit außerordentlich hohen finanziellen Aufwendungen für die Landesherren einherging. Die Darstellung in der älteren Literatur, dass der Rückgang des Bergbaus bei Freiberg und im gesamten restlichen Erzgebirge in direkter Verbindung mit den Hussitenzügen stand, da Bergwerke in großem Ausmaß zerstört wurden, konnte mittlerweile durch detaillierte Untersuchungen zurückgewiesen werden.<sup>79</sup> Allerdings stellten die mehrfach unternommenen Feldzüge gegen die Hussiten eine massive finanzielle Belastung für die Wettiner dar. Zusammenfassend resümierte Kurfürst Friedrich II. hinsichtlich der Ursachen für die desolante finanzielle Lage, in der sich seine Lande am Ende der 1420er Jahre befand, dass diese in den Ausgaben zu suchen seien, die „widder die vordampften ketzere“<sup>80</sup> getätigt wurden. Die sächsische Kurfürstenwürde, die im Jahr 1423 als Anerkennung für die militärische Unterstützung gegen die Hussiten an Friedrich I. übertragen wurde, bedeutete dabei weniger eine Zunahme der wirtschaftlichen Einnahmen, sondern muss eher als ein Prestigegegewinn gewertet werden.<sup>81</sup>

Nicht nur die militärischen Ausgaben verursachten eine maßgebliche wirtschaftliche Notlage. Die Wettiner begegneten den sich immer deutlicher herauskristallisierenden finanziellen Schwierigkeiten mit einer fatalen Währungspolitik. Spätestens seit Anfang der 1380er Jahre hatten alle drei Vertreter der wettinischen Linien eine eigene Groschenprägung. Schon zu dieser Zeit erfolgte eine „interne Erhöhung des Silbergehalts des in die Freiburger Münze eingelieferten Hüttensilbers von bisher 14½ auf 15 Lot“,<sup>82</sup> was eine deutlich höhere finanzielle Belastung für die Bergbauunternehmer darstellte, denn der Ankaufspreis in der Freiburger Münzstätte blieb der gleiche wie vorher. Vor allem seit 1393

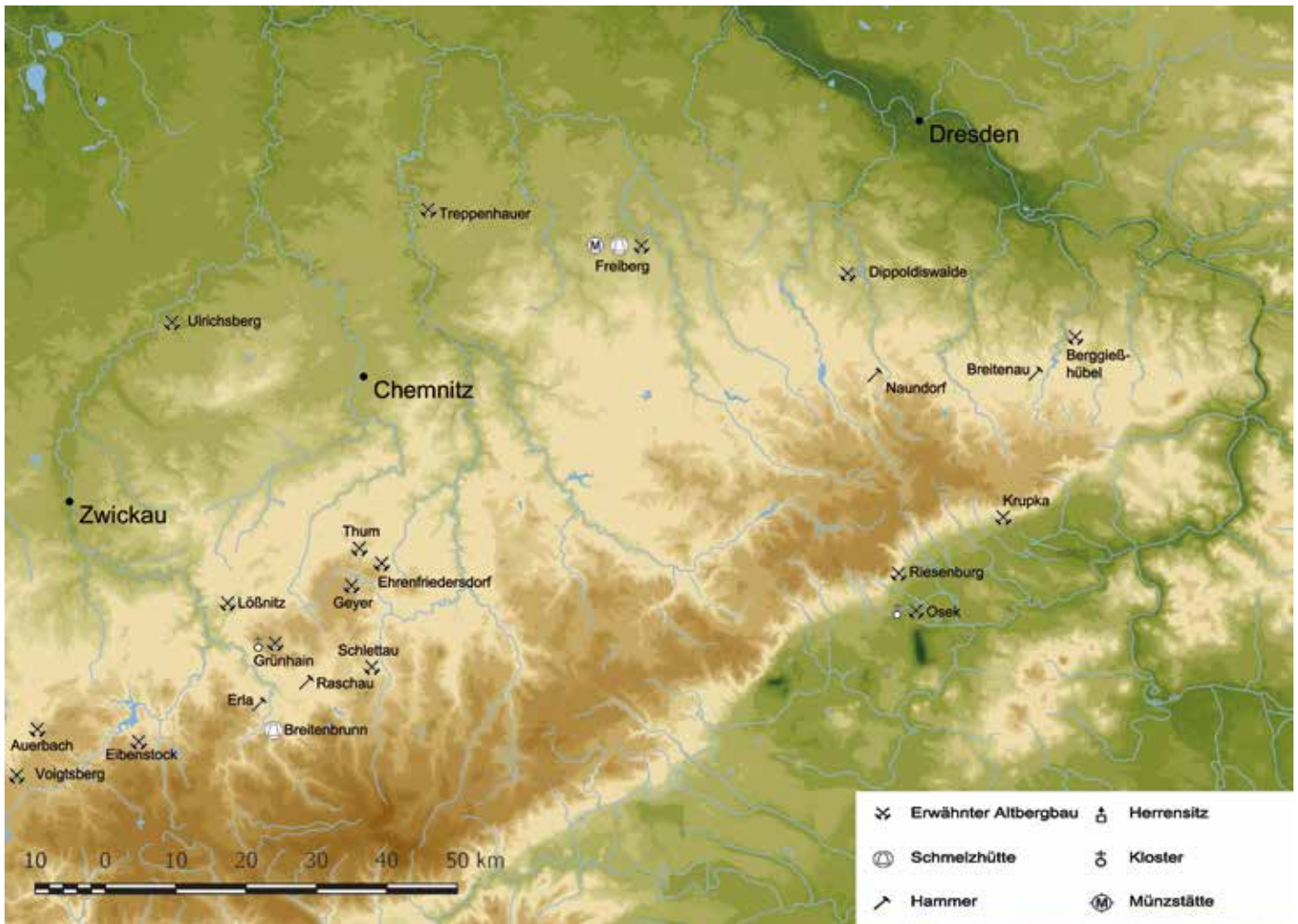


Abb. 10: Zwischen 1382 und 1427 schriftlich dokumentierte Bergbaugebiete im sächsisch-böhmischen Erzgebirge. (© Grafik: I. Burghardt/S. Kubenz)

setzte dann eine beispiellose Münzverschlechterung ein, die über viele Jahre fortgesetzt wurde. Zusammengefasst war die Situation so, dass „die Groschen mit immer gleichem Münzbild im Verlauf von nur 24 Jahren über 70 % ihrer Feinsilbermenge einbüßten“.<sup>83</sup> Wie eingangs festgestellt, hatte diese Entwicklung vorerst keine direkte Auswirkung auf die Bergbaueinnahmen. Eine bemerkenswerte Veränderung zeigte sich dann in den Abrechnungen des Zehntners ab dem 21. August 1400. Wurden vorher beim Zehnt für das Talent 66 gr berechnet, wurde es ab diesem Zeitpunkt mit 80 gr bewertet.<sup>84</sup> Im Zeitraum vom 1. Dezember 1403 bis zu 31. Januar 1405<sup>85</sup> mussten nach einer nochmaligen Erhöhung nun 87 Groschen auf das Talent an den Zehntner abgegeben werden. Dementsprechend musste im Zeitraum vom 21. August 1400 bis zum 31. Januar 1405 deutlich mehr Groschen für das geförderte Erz und das verhüttete Silber an Zehnt gezahlt werden. Eine besondere Belastung stellte die Neuberechnung des Zehnts für die Gewerke und Häuer dar, die diese Abgabe in Münzgeld entrichteten. Letztendlich wurde diese Verfahrensweise bemerkenswerterweise ab spätestens Juni 1409<sup>86</sup> wieder rückgängig gemacht.

Beim Bergbau außerhalb des Freiburger Reviers (vgl. Abb. 10) ist ein ganz unterschiedliches Engagement der Wettiner wahrzunehmen. In Bezug auf die Erwerbung bzw. Aneignung der Herrschaften Dohna und Riesenburg, in denen mittelalterlicher Bergbau nachgewiesen ist,<sup>87</sup> sind kaum bergbaurelevante schriftliche

Nachrichten überliefert. Besondere Aufmerksamkeit galt dagegen dem Bergbaugebiet um Ehrenfriedersdorf.<sup>88</sup> Nach dem Tod Markgraf Wilhelms I. und Landgraf Balthasars blieben Vertragswerke zu Montanbetrieben außerhalb des Freiburger Reviers komplett aus.

### Münz- und Bergverwaltung nach der Chemnitzer Teilung

Wie oben dargestellt, legten die Bestimmungen der Chemnitzer Teilung fest, dass die Bergstadt Freiberg ungeteilt bleiben sollte. Während die Verwaltung der Bergämter ebenfalls durch alle Wettiner gemeinsam erfolgen sollte, kamen auf die landesherrliche Münzstättenverwaltung wesentlichen Änderungen zu. Alle Einnahmen und Ausgaben aus dem Ankauf des Hüttensilbers und aus den Zehnteinnahmen wurden ab diesem Zeitpunkt unter den drei regierenden Landesherrn aufgeteilt, und jeder stellte seinen eigenen Münzmeister an.<sup>89</sup> Für die Münzmeister bedeutete dies nicht nur einen höheren verwaltungstechnischen Aufwand, sondern auch, dass die Abgabe des „lucrum“ entfiel und feste Löhne die Gewinnbeteiligung ablösten. Die Bestallungsverträge, die sich mit ihren inhaltlichen Bestimmungen entsprechend des jeweiligen Landesherrn wesentlich unterschieden, zeigten zudem auf, dass die umfangreichen Privilegien wegfielen, mit denen die Münzamtleute vor der Chemnitzer

Teilung im Zuge jeder Anstellung ausgestattet wurden.<sup>90</sup> Hinzuweisen seien in diesem Zusammenhang auf die Privilegien wie die Ratswahl und das Stadt- und Landgericht mit seinen Einnahmen. Deutlich zeigte sich in der Folge eine Abnahme der Bedeutung des Münzmeisters in der gesamten Verwaltung. In diesem Zusammenhang muss noch einmal auf die signifikante Funktion, die den Freiburger Münzmeistern vor der Chemnitzer Teilung zukam, aufmerksam gemacht werden. Als landesherrliche Amtsleute verwalteten sie alle Einnahmen, die aus dem Bergbau flossen und waren damit die wichtigste personale Verbindung des gesamten montanwirtschaftlichen und -rechtlichen Interessenverbandes, bestehend aus dem Landesherrn, den Freiburger Bürgern und den tatsächlich im Bergbau tätigen Gewerken und Arbeitern.

Die Abnahme des administrativen Engagements des Münzmeisters zeigte sich daran, dass schon ab Mitte der 1380er Jahre die personelle Besetzung dieses Amtes nicht mehr immer eindeutig nachzuvollziehen war und dem Bergschreiber zunehmend mehr Gewichtung in der Münzstättenverwaltung zukam. Durchgängig wurde in der bisher erschienenen Literatur angenommen, der Berg- bzw. Münzschreiber Petrus von Borna, der seit 1393/1394 die Abrechnungen über die Münzstätte schrieb, sei auch der Münzmeister gewesen.<sup>91</sup> Auch der Nachfolger Bornas, der Bergschreiber Franz Wilde, schrieb die Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Freiburger Münzstätte. Bei der Aufzählung der Bergamtsleute in bergbaurelevanten Verträgen wurde Wilde wiederholt an erster Stelle genannt.<sup>92</sup> Bis zum Ende der 1420er Jahre nahm das Interesse, das Münzmeisteramt zu verwalten, weiter ab. Ab 1420 wurden drei der höchsten Münz- und Bergämter mit Gabriel von Meideburg als Präger (1420), Johannes von Meideburg als Münzmeister (1421-1426) und deren Schwager Nikolaus Friedrich als Zehntner (1421-1429) von Mitgliedern oder Angehörigen der Familie Meideburg besetzt<sup>93</sup> (vgl. Abb. 9). Letztendlich mündete die Situation in dem Resultat, dass nach dem Tod des Münzmeisters Johannes von Meideburg nach 1425 niemand mehr dieses Amt ausführen wollte.<sup>94</sup> Die Freiburger Münzstätte wurde für einen längeren Zeitraum geschlossen.

Auf eine weitere Entwicklung muss an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden: Ab den 1390er Jahren waren – anders als im ersten Untersuchungszeitraum – die Münz- und Bergamtsleute häufig selbst Mitglieder des Freiburger Rates. Der Münzmeister Benil Benholz war Bürgermeister,<sup>95</sup> Ulrich Große und Johannes von Meideburg waren Ratsmitglieder.<sup>96</sup> Auch die Bergmeister Peter Nufenger und Bartholomäus Brunsdorf sowie der Bergschreiber Nikolaus Wilde waren im Freiburger Rat.<sup>97</sup> Der Zehntner Nikolaus Friedrich amtierte mehrmals als Bürgermeister.<sup>98</sup> Eine Entwicklung, die mit negativen Folgen einherging, wie im dritten Untersuchungszeitraum ausgeführt wird.

### Betriebsorganisation und Montanunternehmer

Bisherige Darstellungen sahen gerade in den 1380er Jahren den Niedergang des Bergbaus im Freiburger Revier. Da für dieses Jahrzehnt, wie erwähnt, keine Abrechnungen der Münz- und Bergamtsleute erhalten geblieben sind, bezog man sich besonders auf schriftlich dokumentierte Vorgänge, die sich auf landesherrlicher Ebene abspielten und in ihrer Vielzahl nur in diesem Jahrzehnt deutlich hervortraten. In den 1380er Jahren erwarben die wettinischen Landesherrn in großem Umfang vermeintlich

nicht mehr rentabel betriebene Bergwerke, um diese dann durch Abgabenerlasse zu fördern.<sup>99</sup> Alle schriftlich hierzu überlieferten Vertragswerke wurden im Rahmen der vorliegenden Fragestellung nun erstmals detailliert in ihrem historischen Kontext ausgewertet. Gefragt wurde bei der Untersuchung vor allem danach, ob die Landesherrn tatsächlich ganz uneigennützig nur die „Vorteile der Gewercken“<sup>100</sup> im Sinn hatten. Hilfreich war es dabei auch, die Auswirkungen der Bergwerksübernahmen auf die Betriebsorganisation herauszustellen.

Mit dem Jahr 1384 sind erstmals mehrere Urkunden überliefert, die die Übernahme von Bergwerken und Stollen durch die Landesherrn dokumentieren. Exemplarisch sei der Ankauf eines Teils der Reichen Zeche sowie des dazugehörigen Stollens zu nennen.<sup>101</sup> (Abb. 11) Es wurde angenommen, dass dieses Vorgehen auf eine Initiative der Landesherrn zurückging, um die Lehngewerken von den Abgaben des Stollenneunteils zu befreien und damit den Bergbaubetrieb zu fördern.<sup>102</sup> Das Neunteil musste an die Gewerken gezahlt werden, deren Stollen die Wasserlösung für die jeweilige Grube brachte. In seiner Höhe war es eine der geringsten Abgaben. Tatsächlich war diese Neuregelung sogar nachteilig für die Erb- und Lehngewerken, da sie zwar die Abgabe jetzt nicht mehr zu zahlen hatten, dafür aber auch die Stollen von ihren Gruben „myt yrs selbis gelde“<sup>103</sup> zum Hauptstollen bringen mussten. Im Kontext der Ereignisse auf landesherrlicher Ebene waren die Landesherrn wahrscheinlich auch nicht die Initiatoren des Ankaufs. Vor allem zwischen Markgraf Wilhelm I. und Landgraf Balthasar war es zu ernsthaften Auseinandersetzungen wegen finanzieller Angelegenheiten gekommen, die erst später beigelegt werden konnten.<sup>104</sup> Formale Besonderheiten weisen darauf hin, dass maßgebliche Anregungen für die landesherrliche Übernahme der Bergwerke vermutlich auf den Freiburger Rat und die Bergamtsleute zurückgingen. So wurden am Anfang des Vertrages über den Kauf des Stollens zur Reichen Zeche die Mitglieder des Freiburger Rates einzeln aufgezählt, unterschrieben wurde er von allen höchsten Bergbeamten.<sup>105</sup> Ersteres geschah hier einmalig im gesamten Untersuchungszeitraum, Letzteres geschah sehr selten. Die umfangreichen Ausführungen zu den einzelnen Bergwerken und den Abgaben der Erb-, Lehen- und Lehenschaftsgewerken untereinander in diesem Vertrag deuten darauf hin, dass es darum ging, die Betriebsordnungen festzulegen. Berücksichtigt werden muss zudem der im Folgenden dargestellte Vorgang, der ein paar Jahre früher schriftlich dokumentiert ist.

Im Jahr 1379 erschienen oberdeutsche und böhmische Wasserkunstbauspezialisten in Freiberg, die Anteile an Bergwerken und Stollen in den Gruben erhielten, in denen sie ihre Anlagen installierten.<sup>106</sup> Es ist sehr gut möglich, dass diese Wasserkunstbaumeister aus Prag, Freiburg und Nürnberg, die 1379 Anteile am Freiburger Bergbau erwarben, ein frühes schriftliches Zeugnis für das zunehmende Interesse an Montangebieten in Mitteleuropa darstellen.<sup>107</sup> Der Versuch dieser ausländischen Gewerken, im Freiburger Revier Anteile von Bergwerken im größeren Umfang zu übernehmen, kann nicht im Sinne der Freiburger Bergwerksbesitzer gewesen sein, zu denen auch der Freiburger Rat und die Bergamtsleute gehörten. Wie eingangs bei der Erläuterung der verschiedenen Arten von Bergbauunternehmern dargestellt wurde, die Höhe der Abgaben untereinander relativ willkürlich von den Erbgewerken festgelegt. Die Regelung der Betriebsorganisation und der Abgaben, die der Vertrag in Bezug auf den Kauf des Stollens „Reiche Zeche“ und weiterer Bergteile hervorhob, zeigt, dass gerade in dieser Angelegenheit Probleme

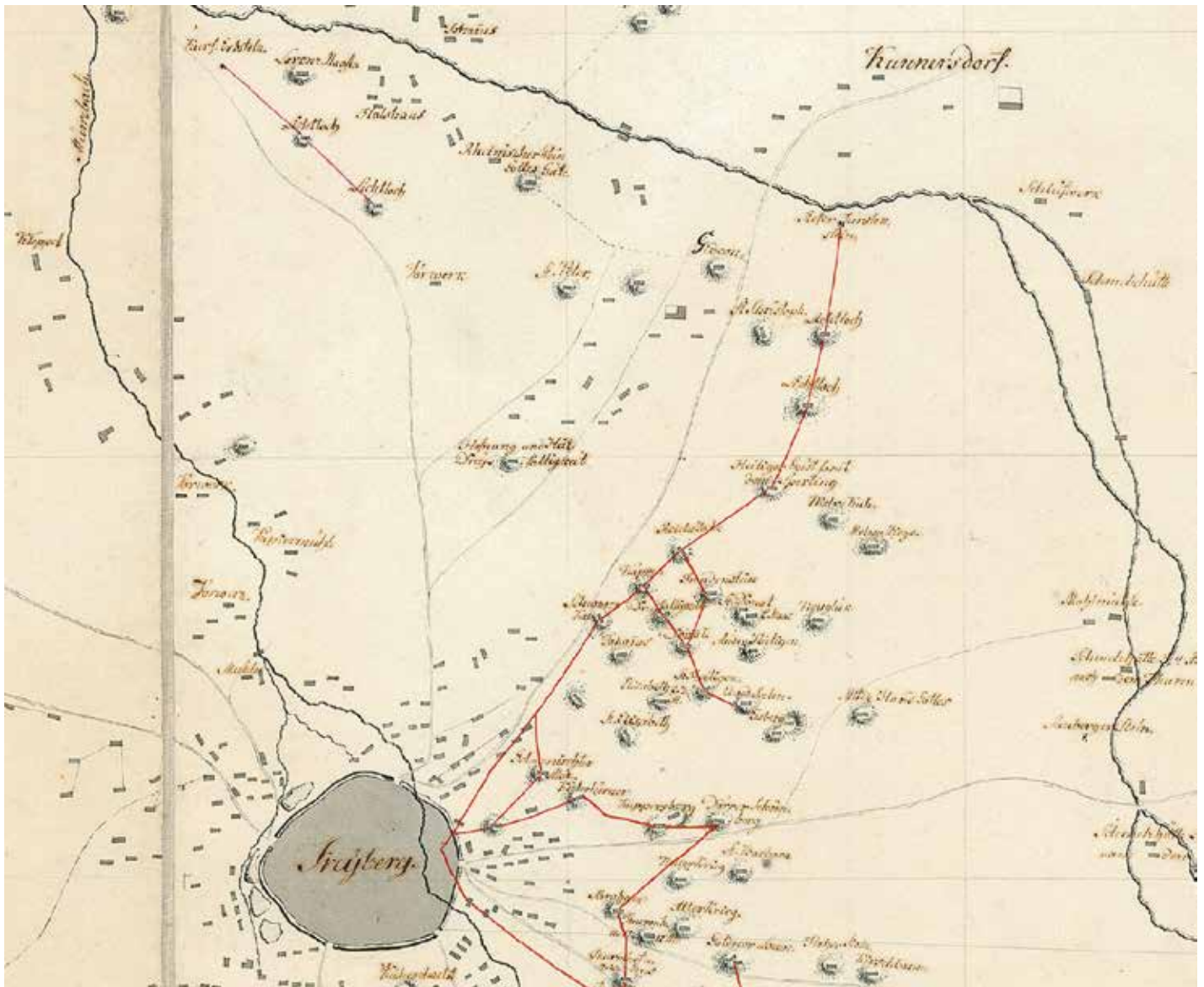


Abb. 11: Älteste Darstellung des Fürstenstollens mit der „Reichen Zeche“ von Andreas Köhler aus dem Jahr 1529 als Kopie des 18. Jahrhunderts. (© Foto: Universitätsbibliothek TU Bergakademie Freiberg, Sächsische Grubenrisse, Nr. XVIII 938 gr. 2)

me bestanden. Möglicherweise hatten die zunehmend im Freiberg Bergbau nachgewiesenen ausländischen Unternehmer diese Situation ohne Rücksicht auf das lokale betriebswirtschaftliche Gleichgewicht ausgenutzt. Die Verhältnisse konnten dann erst reguliert werden, wenn man die Bergwerke besitzrechtlich an sich brachte, wie es die Landesherrn taten. Dass die oben genannten böhmischen und oberdeutschen Gewerken zuerst am „Stubenberg“ tätig wurden, der dann Anfang der 1390er Jahre im Besitz der Wettiner war,<sup>108</sup> spricht für diese Vermutung. Der prominente Auftritt des Freiberg Rates in dem Verkaufsvertrag unterstützt diese These ebenfalls, denn vor allem diesem wird es am Herzen gelegen haben, dass nicht zu viele ausländische Unternehmer den Freiberg Bergbau übernahmen. Weiterführende überregionale Untersuchungen könnten in dieser Angelegenheit mit Sicherheit weitere Befunde erbringen. Wie oben dargestellt, dokumentieren die Abrechnungen der Münz- und Bergamtsleute ab dem Jahr 1400 eine wesentliche Erhöhung der Zehntabgaben und einen zeitgleichen Rückgang der angekauften Silbermenge in der Freiberg Münzstätte, die auch längerfristig nicht mehr anstieg. Bemerkenswert ist eine zeit-

gleich einhergehende deutliche Zunahme von rechtlich verfolgten Straftaten im Verzáhlbuch der Stadt Freiberg,<sup>109</sup> die im Zusammenhang mit dem Bergbau standen. Der genaue Gegenstand der Straftaten bleibt häufig im Dunkeln, denn in der Regel wurden die Anklagepunkte nur sehr oberflächlich genannt, wie das Verzáhlen wegen „unfuge [an] unsern hern unde dem bergwerkke zcu schaden“.<sup>110</sup> Die vermehrt auftretenden Verzáhlungen, die vom Bergmeister wegen „totslages“<sup>111</sup> vorgenommen wurden, sind sehr wahrscheinlich auch auf bergbaurelevante Vergehen zurückzuführen. Hinzu kam häufig das Verzáhlen wegen Widersetzung gegen Anweisungen der Bergamtsleute.<sup>112</sup> In den Einträgen zwischen 1404 und 1415 gingen die Verzáhlungen wegen bergrechtlicher Vergehen deutlich zurück, blieben jedoch nicht ganz aus. Bemerkenswert ist, dass auch die Höhe der Zehntabgabe nach einigen Jahren, und zwar schon vor der maßgeblichen Münzreform im Jahr 1412, von landesherrlicher Seite wieder herabgesetzt wurde. Ein zweiter wesentlicher Einbruch der Silbermenge, die in der Münzstätte angekauft wurden, ist in der zweiten Jahreshälfte 1412 zu verzeichnen.<sup>113</sup> Die Zehnteinnahmen gingen zeitgleich

auf die Hälfte zurück. Die Summen entsprachen Werten aus den Abrechnungszeiträumen von August 1400 bis Oktober 1401. Ein kurzfristiges Ereignis und eine längerfristige Entwicklung konnten als Ursache herausgearbeitet werden. Als schriftlich überliefertes Ereignis ist im unmittelbaren zeitlichen Kontext die umfassende Münzreform im April 1412 zu fassen.<sup>114</sup> Die Schaffung einer höherwertigen Groschenwährung bedeutete für die Arbeiter, wenn sie die gleichen Löhne wie vorher bezogen, eine verbesserte finanzielle Situation. Da auch die Erzankaufspreise beibehalten wurden, erhielten die Lehnauer ebenfalls mehr Geld für ihre Ausbeuten. Bedeutend schwieriger gestaltete sich die Situation für die Schmelzhüttenbesitzer, die das Erz ankauften, und für die kapitalistischen Gewerke, die die Bergkost zahlen mussten. Vor allem Freiburger Bürger waren in den letzteren Unternehmenszweigen tätig. Dass sich nach diesem zweiten Konjunkturreinbruch der Bergbaubetrieb wirtschaftlich längerfristig nicht mehr erholte, ist vermutlich auch als eine direkte Folge des ersten Rückgangs ab 1400 anzusehen. Denn schon der erste Einbruch zog sich über einen längeren Zeitraum hin und brachte damit viele Unternehmer in finanzielle Schwierigkeiten. Ab 1412 dokumentieren die Stadt-<sup>115</sup> und Verzahlbücher deutlich das schwindende wirtschaftliche Potenzial in der Freiburger Mittelschicht. Exemplarisch sei auf zahlreiche Einträge verwiesen, die Schuldbekennnisse und -verschreibungen, Streitfälle bezüglich finanzieller Angelegenheiten, Kapitalanleihen von größeren Summen durch Privatpersonen und Veräußerungen von regelmäßigen Einnahmequellen wie Zinsen von Grundbesitz zum Gegenstand hatten.<sup>116</sup> Dementsprechend war eine große Anzahl an Personen aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht mehr in der Lage, in Montanunternehmungen zu investieren. Ebenso nachvollziehbar über die kirchlichen Nachrichten ist auch eine finanzielle Notlage bei kirchlichen und städtischen Institutionen, darunter auch der Freiburger Rat. Damit hatte der länger währende Einbruch im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts im Montanbetrieb das weitere Umfeld des gesamten ökonomischen Systems der Stadt Freiberg getroffen.

Diese Entwicklung spitzte sich bis Anfang der 1420er Jahre deutlich zu. Ab diesem Zeitpunkt dokumentieren die Quellen auch die Verschuldung von wohlhabenden Familien, deren Mitglieder als Gewerke im Bergbau tätig waren.<sup>117</sup> Auch in der Finanzpolitik der Landesherren spiegelte sich die Entwicklung wider. Bis 1422 liehen sich die Wettiner teilweise noch große Summen Geldes bei Freiburger Bürgern.<sup>118</sup> Danach war diese finanzielle Quelle offensichtlich erschöpft, denn die Landesherren griffen immer häufiger auf Juden als Kreditgeber, die Zinsforderungen von „30-50 %“<sup>119</sup> erhoben, zurück. Bemerkenswert ist, dass trotz der schlechten finanziellen Entwicklung, die beispielsweise für den reichen Bergbauunternehmer Nikolaus Goswin nachgewiesen werden konnte, Letzterer seinen Bergbaubesitz nicht ebenfalls veräußerte, denn noch 1430 war er als Gewerke am Falkenberg nachweisbar.<sup>120</sup> Auch Mitglieder der Familie Schutze, die schon über einen längeren Zeitraum als Bergbauunternehmer auftraten, waren Ende der 1420er Jahre noch im Montanbetrieb tätig.<sup>121</sup> Da die Quellenlage hinsichtlich der Montanunternehmungen des Klosters Alzella bis in die 1360er Jahre als relativ gut bezeichnet werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass mit dem Ausbleiben sämtlicher Nachrichten ab diesem Zeitpunkt das Engagement des Klosters im Bergbau- und Verhütungsbereich tatsächlich stark abgenommen hat. Das Kloster hatte enge Beziehungen zum Bergbaurevier in Kuttenberg und der dortigen Münzstätte. Über die gesamte Ordensstruktur dürfte

es auch über die Bergbauunternehmungen des Klosters Walkenried im Harz unterrichtet gewesen sein. Der massive Rückgang der Bergbautätigkeiten in beiden Revieren zu genau diesem Zeitpunkt könnte auch die Zisterzienser in Alzella davon abgehalten haben, in Bergbauunternehmungen zu investieren. Auch in dieser Angelegenheit können nur weitere überregional angelegte Untersuchungen zu den Bergbauaktivitäten der Zisterzienserklöster und deren Vernetzung untereinander Klarheit schaffen.

## Der Edelmetallbergbau im sächsisch-meißnischen Erzgebirge, 1428-1470

### Allgemeine Entwicklung

Nach der Wiederinbetriebnahme der Freiburger Münzstätte Ende der 1420er Jahre ging die Menge des eingelieferten Silbers noch einmal zurück und verblieb in den kommenden Jahrzehnten bei den niedrigen Werten (vgl. Abb. 8). Während die durchschnittlichen wöchentlichen Einnahmen im ersten Untersuchungszeitraum noch 238 Mark und im zweiten Untersuchungszeitraum 155 Mark betragen hatten, überstiegen sie zwischen 1428 und 1470 nur noch einmal knapp 50 Mark und lagen häufig sogar unter 20 Mark.<sup>122</sup> Die Zehnteinnahmen wurden nur noch sehr unregelmäßig abgerechnet. Es muss in diesem Zuge betont werden, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Einstellung des gesamten Montanbetriebes kam. Allein die Zahl der schriftlich erwähnten Bergwerke, die Anfang der 1440er Jahre noch in Betrieb waren, belief sich auf 56 Gruben.<sup>123</sup> Nachdem 1449 „der hauer vil hinweg uf die Gruben gezogen sin, und die andern knappen [...] wullen [...] zu wettertagen von dannen zcihe“,<sup>124</sup> wurde die Anzahl der verbliebenen Bergarbeiter 1453 mit ungefähr 250 beziffert.<sup>125</sup>

In den 1430er und 1440er Jahren sahen sich die Wettiner mit einer außerordentlich fatalen finanziellen Lage konfrontiert. Vor allem die Kosten einer dreifachen Hofhaltung und die wiederholten Auseinandersetzungen mit den Hussiten in den 1420er Jahren hatte nicht nur die landesherrlichen Kassen, sondern auch die ihrer Kreditgeber ausgeschöpft.<sup>126</sup> Hinzu kamen weitere Auseinandersetzungen der wettinischen Fürsten untereinander. Letztere resultierten zur Mitte der 1440er Jahre im sogenannten „Bruderkrieg“<sup>127</sup> zwischen den beiden verbliebenen Wettinern Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. Das fortgesetzte Interesse an der Bergstadt Freiberg zeigt sich darin, dass Kurfürst Friedrich II. die Stadt, die eigentlich jeweils zur Hälfte ihm und seinem Bruder Herzog Wilhelm III. vertraglich zugesprochen wurde, unmittelbar nach dem Ausbruch der offen ausgetragenen Auseinandersetzungen militärisch vollständig in Besitz nahm. Die Anteilnahme Herzog Wilhelms III. ist belegt, indem dieser direkt nach einem kurzzeitigen Friedensschluss im Jahr 1447 die Abrechnungen der Münzstätte durchsehen ließ, um einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.<sup>128</sup>

### Landesherrliche Bergbauverwaltung

Erstmals Mitte der 1430er Jahre offenbarte sich nach einer längeren Zeit überhaupt wieder ein intensiveres Interesse eines wettinischen Landesherrn an der Förderung der Montanaktivitäten über schriftlich überlieferte Nachrichten. Vorerst unternahm Kurfürst Friedrich II. dabei wiederholte Versuche, Erzsucher zu

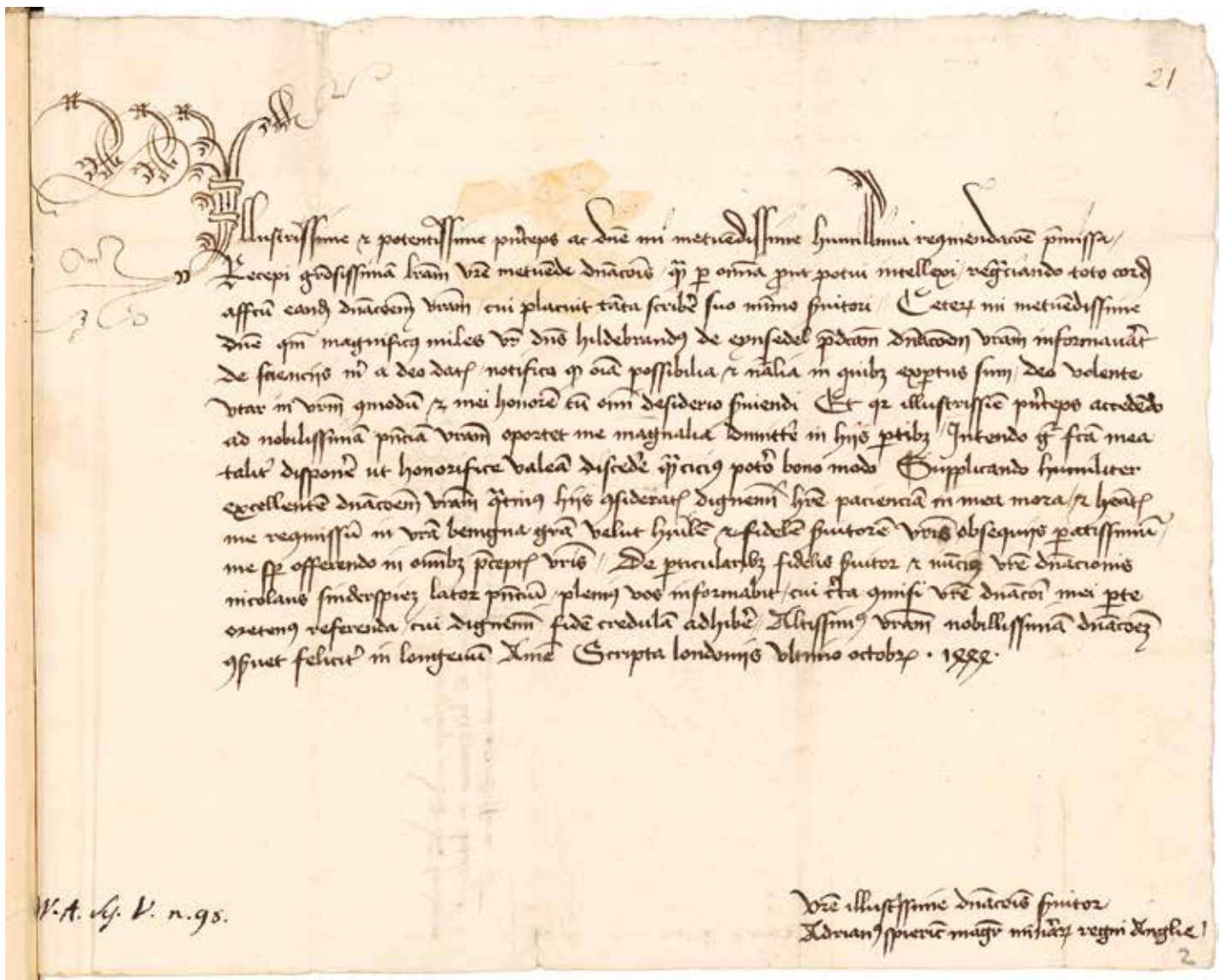


Abb. 12: Antwortschreiben des Magisters Adrian Spirinc an Kurfürst Friedrich II. mit der Zusage, als Prospektor im wettinischen Gebiet tätig zu werden. (© Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden, 10005, Loc. 4320/02, fol. 21r)

engagieren. Beachtenswert sind mehrere Vertragswerke in denen Kurfürst Friedrich II. in den 1430er und 1440er Jahren Prospektoren beauftragte, neue Edelmetallagerstätten in seinen Landen zu erschließen. Der erste Vertrag datiert in das Jahr 1437 und wurde mit einem Bartholomäus geschlossen, der angeblich als Meister der freien „kunste [...] vorborgene schecze mit sinen behenden, bewehrten und warhaftigen kunsten warhafticlichin und meisterlichin finden und erhebin“,<sup>129</sup> konnte. Dies war wahrscheinlich erfolglos verlaufen, denn zusätzlich begann Kurfürst Friedrich II. Verhandlungen mit einem „magister minarum“<sup>130</sup> namens Adrian Spirinc aus London. (Abb. 12) Friedrich II. war dem Schreiben entsprechend, „zu viell malen von unnsern voreldern seligen und auch andr[e]n die unns unnsen herschafft zugenyget sind und gutes gunen wol unt[er]richtet worden, das wir ein überri[ch]e[is] land sollen haben von gold, silber und and[e]rn ertz und das wir allein bruch haben an luten die das kunden gewisen und finden.“<sup>131</sup> Der Briefverkehr brach ab, ohne das Spirinc zum Einsatz kam. Der nächste Versuch einen Erzsucher zu bestellen, erfolgten im Februar 1445 mit der Beauftragung eines Lorenz Hoffmann.<sup>132</sup> Es sei noch auf eine Wendung im Vertrag mit Hoffmann

hingewiesen, in welcher der Kurfürst meint, die Bodenschätze seien „nu bisher [von] ußwendige lute und nicht die usern gebruchet und das gancz empfremdet.“<sup>133</sup> Im Juli desselben Jahres gestattete Friedrich II. auch Konrad Hubicz, Nikolaus Herdan und Christoph Sternberg „ercz, edilgesteyne, syffengold und perlyn in unsern furstenthumen zu suchen, ufzuheben, auch bergwercke zu erregen“.<sup>134</sup> Dass die Prospektionen des Lorenz Hoffmann erfolgreich waren, darauf deuten verschiedene Inhalte des Vertrages vom Juli 1445. Letzterer war viel genauer in seinen Konditionen. So sollten die nach Hoffmann beauftragten Erzsucher schwören, das Fündigwerden von Gold- oder Silberlagerstätten umgehend dem Freiburger Münzmeister zu melden.<sup>135</sup> Wahrscheinlich auch ein Hinweis darauf, dass Hoffmann dies nicht getan hatte. Aufgrund der zeitlichen Nähe ist es sehr wahrscheinlich, dass die Entdeckung der reichen Erzvorkommen im oberen Erzgebirge bei Schneeberg und Annaberg Resultat einer erfolgreichen Prospektion waren.

Mit dem Jahr 1444 Jahre setzten dann intensive Verhandlungen und Beratungen ein, um die Ursachen der schwerwiegenden ökonomischen Krise des Bergbaubetriebes herauszustellen

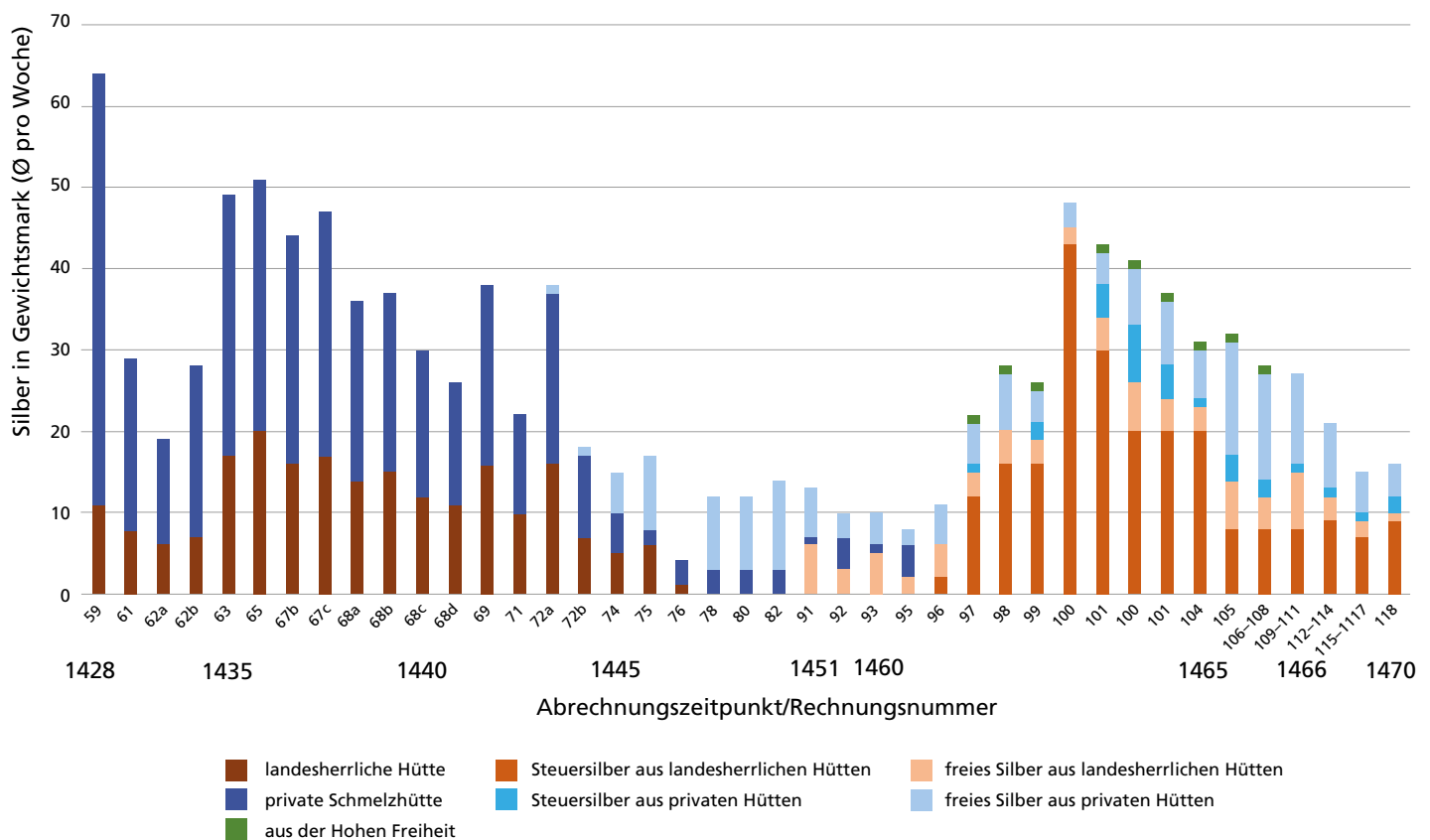


Abb. 13: Deutlich zeigt sich in dem Diagramm die Zunahme der Silbers, das aus landesherrlichen Schmelzhütten angekauft wurde. (© Grafik: I. Burghardt)

und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Initiiert und gesteuert wurden die Verhandlungen von den wettinischen Landesherren, ausgeführt bzw. umgesetzt von ihren Räten. Involviert waren alle Parteien, die in den Bergbaubetrieb eingebunden waren. Fast 15 Jahre lang zogen sich diese Verhandlungen hin, mehr als 50 Schriftstücke entstanden im Zuge der Verhandlungen.<sup>136</sup> Die Protokolle der Beratungen und vorgebrachten Eingaben dokumentierten detailliert die Darlegung der Missstände und Verbesserungsvorschläge, die hauptsächlich von den Berg- und Münzamtseuten, dem Freiburger Rat und den Bergarbeitern (Häuer/Knappen) vorgebracht wurden, und die daraufhin getroffenen Maßnahmen durch die landesherrlichen Räte.

Viele der Maßnahmen kamen allerdings entweder zu spät oder verschlimmerten die Situation. An erster Stelle muss in diesem Zusammenhang auf eine im Jahr 1444 durch die Landesherren gewährte Münzbefreiung für einen Großteil der Freiburger Bergwerke und den gesamten überregionalen Bergbau verwiesen werden.<sup>137</sup> Die Belastung des landesherrlichen finanziellen Bergbau- und Münzstättenhaushaltes nahm dadurch noch einmal deutlich zu, denn parallel zu den Zuschüssen für Bergwerke, die in Form von landesherrlichen Steuern unterstützt wurden, kamen die höheren Ankaufspreise für das freie Silber. Trotz wiederholter Empfehlungen, nur eine dieser Förderungsmaßnahmen fortzusetzen,<sup>138</sup> konnten die landesherrlichen Räte sich für keine Vorgehensweise entscheiden und man verblieb dabei, Steuerbergwerke finanziell zu subventionieren und die Freiungen aufrechtzuerhalten. (Abb. 13) Hinzu kamen zudem die hohen Betriebskosten für die landesherrlichen Schmelzhütten, die die Wettiner seit den 1390er Jahren in großem Maßstab erworben hat-

ten.<sup>139</sup> (Abb. 14) Ein weiteres massives Problem der oben genannten Freiungen stellte der Raubbau dar, der vor allem den zeitlich begrenzten Münzfreiungen direkt folgte.<sup>140</sup> Dies traf besonders die Bergarbeiter, deren einzige Einkommensgrundlage durch in aller Eile vorgenommenen und damit nicht nachhaltigen Abbau zerstört wurde. Die Bestimmung, dass das Silber nur in eine spezielle Schmelzhütte geliefert werden durfte,<sup>141</sup> brachte zusätzliche organisatorische Probleme für die Bergarbeiter mit sich.

Die zweite negative Entwicklung, die auch maßgeblichen Einfluss auf den Konjunkturverlauf des Montanbetriebes nahm, war der zurückgehende landesherrliche Einfluss auf die Münz- und Bergbeamten. Erste Anzeichen dieser Entwicklung waren seit der Chemnitzer Teilung wahrzunehmen. Wie in den Ausführungen zum Untersuchungszeitraum von 1383-1427 schon angedeutet, betraf dies zuerst die Stelle des Münzmeisters, die mit deutlich veränderten Bestallungskonditionen seit 1382 deutlich an Attraktivität verlor. Als landesherrliche Amtsleute verwalteten die Freiburger Münzmeister alle Einnahmen, die aus dem Bergbau flossen und waren während des gesamten ersten Untersuchungszeitraumes die wichtigste personale Verbindung des gesamten montanwirtschaftlichen und -rechtlichen Interessenverbandes, bestehend aus dem Landesherrn, den Freiburger Bürgern und den tatsächlich im Bergbau tätigen Gewerken und Arbeitern. Da im ersten Untersuchungszeitraum kaum Münz- und Bergamtseute als Mitglieder des Freiburger Rates nachzuweisen waren, stellte der Rat, der auch eine Aufsichtsfunktion in Bezug auf den ordnungsgemäßen Ablauf des Bergbaubetriebes wahrnahm, gegenüber den landesherrlichen Amtsleuten ein unabhängiges Gremium mehr dar. Dies änderte sich, wie die Aus-



Anno Domini millesimo quingentesimo primo  
 die prima mensis Maii anno quingentesimo primo  
 regni Maximiliani  
 Sabto p<sup>o</sup> 9<sup>o</sup> Jubilato  
 Brant 1 p 1 g  
 modicorum 1 p 10 m g  
 Bisthart 1 p 10 m g  
 Judenberg 1 p 10 m g  
 Ombi 1 p 10 m g  
 Hundigant 1 p 10 m g  
 Cunge 1 p 10 m g  
 Simardiflin 1 p 10 m g  
 Aff. astlin 1 p 10 m g  
 Capperin 1 p 10 m g  
 Wegelgunt 1 p 10 m g  
 Ezindin 1 p 10 m g  
 Dorfbusch 1 p 10 m g  
 Omba 1 p 10 m g  
 10 m p 10 m g  
 Opt. Kost. Schulgen. Hirtelshner  
 Gut man 1 p 10 m g  
 fure 1 p  
 Kal 1 p 10 m g  
 Dem borner 1 p  
 Ben hplg 1 p 10 m g  
 Omba 1 p 10 m g  
 Omba 1 p 10 m g  
 Silber 1 p 10 m g

Abb. 14: Erste Seite aus dem Register des Johannes Borner über die landesherrlichen Hüttenkosten vom 1. Mai 1441 bis zum 13. Januar 1442. (© Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden, 10005, Loc. 4320/09, fol. 1r)

führungen zum Zeitraum 1382-1428 gezeigt haben, spätestens ab den 1390er- Jahren, indem ein Teil der Ratsmitglieder gleichzeitig ein Amt in der Berg- oder Münzstättenverwaltung ausführte. Diese Aufsichtstätigkeit über bergrechtliche Angelegenheiten durch den Rat ging dann noch einmal deutlich zurück, nachdem die Stadt- und Verzahlbücher im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wirtschaftliche Verluste bei Institutionen und Bevölkerung dokumentierten. Hauptsächlich die zeitweilige Einstellung der Ausmünzung in der Freiburger Münzstätte im Jahr 1426 stellte dann nochmals eine entscheidende Zäsur bezüglich der personellen Besetzung der Münz- und Bergamtsleute dar. Liborius Senftleben, der im Jahr 1328 die Verwaltung über die Münzstätte übernahm, war der erste Münzmeister, dem umfangreiche Korruptionsaffären nachgewiesen werden konnten.<sup>142</sup> Dass die landesherrliche Kontrolle deutlich nachgelassen hatte, zeigte sich nicht nur in einer Abnahme der Kontrolle der Rechnungslegungen,<sup>143</sup> sondern auch ein Gesuch der wettinischen Räte aus dem Jahr 1442 an den Münzmeister Johannes Borner, die Pflichten des Münzmeisters schriftlich darzulegen.<sup>144</sup>

Gleiches galt für die Ämter in der Bergverwaltung, wie die überlieferten Eingaben in den Verhandlungen zur Besserung des Bergbaubetriebes seit Mitte der 1440er Jahre deutlich aufzeigten. Exemplarisch sei auf den Bergmeister Johannes Hertrich verwiesen, dem nicht nur fehlende Qualifikation, sondern auch Unterschlagung von Geldern und Amtsmissbrauch nachgewiesen werden konnte.<sup>145</sup> Sein kriminelles Verhalten wird nicht zuletzt dadurch offenbar, dass ein angesehenes Bürger, der Anzeige gegen Hertrich erstattet hatte, den Schutz des Landesherrn suchen musste, da Hertrich diesem Bürger nach dessen Aussage gedroht hatte „[...] ein messer ober mich czien“.<sup>146</sup> Auch die landesherrlichen Zehntner zeichneten sich nicht durch übermäßiges Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Amtspflichten aus. Während Peter am Ende in den frühen 1440er Jahre die Zehnteinnahmen verwaltete, betrieb er auch Schmelzhütten.<sup>147</sup> Das war ausdrücklich verboten, denn als Schmelzhüttenbesitzer und damit als Erzkäufer, musste es Peter am Ende ein Anliegen sein, das Erz so günstig wie möglich zu erwerben. Der Schaden entstand damit nicht nur den Erzverkäufern, sondern auch den Landesherrn, denn je günstiger das Erz angekauft wurde, umso niedriger war die Höhe des Zehnts. Hinsichtlich des Nachfolgers Jakob Krauel konnte nachgewiesen werden, dass dieser die Gewerken und Bergarbeiter mit den Preisen übervorteilte, als er den landesherrlichen Schmelzhüttenbetrieb für eine kurze Zeit übernahm.<sup>148</sup>

Viele weitere Probleme basierten letztendlich auf dieser Entwicklung. So konnten Bergwerke nicht weitergebaut werden, weil die Steuerausgaben unterschlagen wurden. Die Auszahlung der Bergkost mit geringwertigeren Münzen resultierte aus den Betrugsunternehmungen, wie sie Johannes Borner 1459 nachgewiesen werden konnten. Den Landesherrn war es nicht möglich, diese Zustände zu verändern, denn es fehlte an geeigneten personellen Alternativen. Obwohl man wusste, dass „doch dy groste macht des bergwergs an eynem vorstendigen bergmeister ley“,<sup>149</sup> erhielt Johannes Hertrich, nachdem er infolge vielfacher nachgewiesener Verfehlungen bei der Amtsführung abgesetzt wurde, ein paar Jahre später wieder das Amt des Bergmeisters. In der Begründung hieß es, dass man keine andere Wahl hatte, da „iczunt kein verstendiger und besser bergman“<sup>150</sup> gefunden werden konnte. Entsprechend schwerwiegende Probleme zeigten sich auch beim Amt des Münzmeisters. Als nach einer Münzprobierung festgestellt wurde, dass der Münzmeister Paul

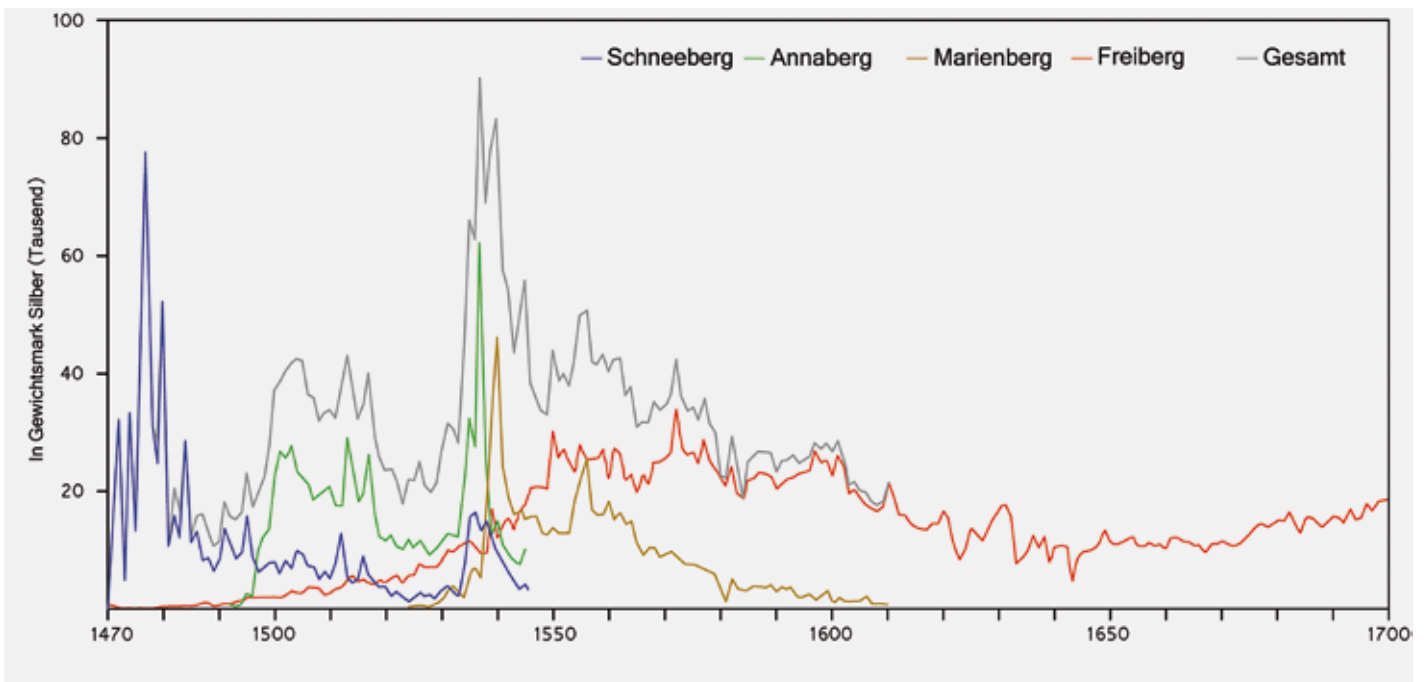


Abb. 15: Die Silberproduktion im sächsischen Erzgebirge zwischen 1470 und 1700. (© Schirmer 2006, bearb. von Yves Hoffmann)

Borner 600 ßgr unterschlagen hatte,<sup>151</sup> durfte er, nachdem die landesherrlichen Räte überlegten, ihn abzusetzen und eine Freiheitsstrafe auszusprechen, das Amt doch weiter ausführen.

16 Jahre nach Beginn der Verhandlungen, im Jahr 1460, wurden erste grundlegende Maßnahmen getroffen, um diesem Zustand abzuhelfen. Dazu gehörten deutliche Änderungen in der Kompetenzverteilung der Münz- und Bergämter. Beispielsweise sollte der Münzmeister kein Bergsilber mehr einnehmen.<sup>152</sup> Zudem wurden erste wesentliche personelle Kontrollinstanzen eingesetzt. Die Ausprägung musste durch einen Gegenschreiber schriftlich dokumentiert werden, von dem probierten Silber wurde eine Probe vom Zehntner und Bergschreiber versiegelt aufbewahrt und die Abrechnung des Münzmeisters sollte regelmäßig vierteljährlich erfolgen.<sup>153</sup> Formal waren die Abrechnungen ab diesem Zeitpunkt einheitlich in den Posten. Mit Sicherheit waren diese Reformen im administrativen Bereich auf die oben dargestellten negativen Entwicklungen in der Münz- und Bergamtsverwaltung zurückzuführen. Die Änderungen trugen maßgeblich zur Herausbildung des Direktionsprinzips bei, dessen Charakterzüge in den Bergordnungen für die Bergstädte Anna-berg und Schneeberg noch wesentlich deutlicher hervortreten sollten.<sup>154</sup>

## Resümee und Ausblick

Bei der Untersuchung wurde der Ablauf des wirtschaftlichen Niedergangs des Edelmetallbergbaus im wettinischen Territorium chronologisch dargestellt. Als Auslöser konnten vor allem eine fatale landesherrliche Währungs- und Verwaltungspolitik herausgestellt werden. In der Folge zeigte sich ein langfristiger wirtschaftlicher Schaden, der sich sukzessive auf das gesamte ökonomische Umfeld der Bergstadt ausweitete. Erst nach Jahrzehnten reagierten die Landesherren, um der Situation mit intensiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Diese kamen da aber

zu spät oder verschlimmerten die Probleme sogar noch. Im Großen und Ganzen konnten diese Reformen auch langfristig keine Verbesserung der Wirtschaftsleistung des Bergbaus im Freiburger Revier bewirken. Nach einem geringfügigen Aufschwung in den 1460er Jahren erfuhr der Bergbau bei Freiberg in den 1470er Jahren nochmals einen wirtschaftlichen Rückgang und erholte sich bis zum Ende des Jahrhunderts nicht mehr. Erst ab den 1530er Jahren ist im Silberbergbau des Freiburger Reviers wieder eine Erhöhung der Ausbeute zu verzeichnen.<sup>155</sup> Als Grund für die Stagnation in den 1470er Jahren wurde neben der Pest von 1473 und einem großen Stadtbrand im Jahr 1476 auch der sich im oberen Erzgebirge rasch entwickelnde Bergbau genannt.<sup>156</sup> (Abb. 15) An die Stelle der in vorherigen Teilungsverträgen getroffenen Vereinbarungen bezüglich Freibergs trat dementsprechend bei der Leipziger Teilung im Jahr 1485 zwischen den Wettiner Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Bergstadt Schneeberg.<sup>157</sup> Während der Freiburger Münzmeister schon durch die Anstellung eines Landrentmeisters im Jahr 1469 an Bedeutung verlor,<sup>158</sup> konnte nach Eröffnung einer Münzprägestätte in Schneeberg auch die Freiburger Münzstätte keine übergeordnete Geltung mehr beanspruchen.

## Anmerkungen

- 1 Palme 2000, S. 25.
- 2 Majer 2000, S. 73
- 3 Ebd. S. 78.
- 4 Kaufhold 2000, S. 43.
- 5 Vgl. Spufford 1993, S. 349. Leider ohne Nachweis, auf welche Quellen er sich bezog.
- 6 Schwarz 1958, S. 45-46.
- 7 Schirmer 2000.
- 8 Westermann 2004, S. 9.
- 9 Tasser/Westermann 2004; Bartels/Denzel 2000.
- 10 Bartels 1997.
- 11 Schirmer 2000.
- 12 Burghardt 2018.

- 13 Albertus Magnus 1890, S. 72 .  
14 Unger 1963, S. 66f.  
15 Vgl. zuletzt ausführlich: Hoffmann/Richter 2012.  
16 Krug 1974.  
17 Vgl. exemplarisch: Ermisch 1883, S. 12 (Nr. 16); ebd., S. 18 (Nr. 24); ebd., S. 18f. (Nr. 25).  
18 Ermisch 1891, S. 1-171.  
19 FBR A: Ermisch 1886, S. 267-276; FBR B: ebd., S. 285-299. Siehe jüngst zum Bergrecht auch Asrih 2018.  
20 Blaschke 1967, S. 139.  
21 Ermisch 1886, S. XIII (Vorbericht).  
22 Möller 1653, S. 60.  
23 Klotzsch 1779, S. 65.  
24 Benseler 1853, S. 444.  
25 Ermisch 1883; ebd. 1886; ebd. 1891.  
26 Ermisch 1886, S. XII (Vorbericht).  
27 Ebd., S. LXVIII (Vorbericht).  
28 Ermisch 1887, S. V.  
29 Schirmer 2000, S. 25; Unger 1963; Zycha 1900.  
30 Wagenbreth 1990, Vorwort in: Bergbau im Erzgebirge.  
31 Löscher 2003.  
32 Hoffman 2010, S. 467.  
33 Dietrich 1991; Laube 1974; Schirmer 2006.  
34 Westermann 1984, S. 205.  
35 Aufzählung nach: Westermann 2004, S. 9.  
36 Ermisch 1886, S. 269 (FBR A § 9).  
37 Schirmer 2000, S. 2f.  
38 Ermisch 1886, S. 374-455.  
39 Burghardt 2018, S. 37.  
40 Ebd., S. 40.  
41 Ebd., S. 42 (Tabelle 2).  
42 Bamberger 1922/23, S. 189.  
43 Ermisch 1886, S. 284 (FBR A § 22).  
44 Ebd., S. 49 (Nr. 942).  
45 Ebd., S. 284 (FBR A § 24). Vgl. auch: Zycha 1900, S. 294.  
46 Ebd.  
47 Kube 1957.  
48 Vgl. Unger 1963, S. 26f.  
49 Vgl. exemplarisch: Bartels 2001; Friedmann 2004, S. 350-352.  
50 Ermisch 1886, S. 3 (Nr. 868); Ermisch 1883, S. 42 (Nr. 55).  
51 Enderlein 1934, S. 25; Friedmann, 2004, S. 314; Burghardt/Elburg 2014, S. 267f.  
52 Burghardt 2018, S. 39-45.  
53 Ermisch 1897, S. 19.  
54 Ermisch 1886, S. 15 (Nr. 885).  
55 Ebd., S. 378 (Nr. 8).  
56 Ebd., S. 12 (Nr. 882).  
57 Kühn 1979-1991, 11 (Nr. 18); ebd. 15f. (Nr. 24A).  
58 Burghardt 2018, S. 31f.  
59 Ermisch 1886, S. 32 (Nr. 918).  
60 Ermisch 1891, S. 431.  
61 Ermisch 1883, S. 81 (Nr. 100).  
62 Ermisch 1886, S. 11 (Nr. 880); ebd. S. 20 (Nr. 895); ebd. S. 33 (Nr. 920).  
63 Ebd., S. 11f. (Nr. 881); ebd. S. 15 (Nr. 885).  
64 Ebd., S. 376ff.; ebd. S. 15 (Nr. 885); ebd., S. 36 (Nr. 924).  
65 Ebd., S. 11 (Nr. 880).  
66 Ermisch 1886, S. 20 (Nr. 895).  
67 Ebd., S. 29 (Nr. 913).  
68 Burghardt 2018, S. 42 (Tabelle 2).  
69 Ermisch 1886, S. 28 (Nr. 912).  
70 Ebd., (Nr. 912).  
71 Ebd., S. 29 (Nr. 912).  
72 Ebd., S. 14 (Nr. 883).  
73 Ebd., S. 16 (Nr. 888); ebd. (Nr. 887).  
74 Ebd., S. 20 (Nr. 898).  
75 Schwarz 1958, S. 46.  
76 Ermisch 1883, S. 86f. (Nr. 110).  
77 Ermisch 1891, S. 431.  
78 Ermisch 1899, S. 34-36 (Nr. 51).  
79 Hoffmann 2009/10, S. 412  
80 Ermisch 1886, S. 82 (Nr. 988)  
81 Bünz 2007.  
82 Krug 1974, S. 41.  
83 Röblitz 1997, S. 81.  
84 Ermisch 1886, S. 396f.  
85 Ebd., S. 398f.  
86 Ebd., S. 401.  
87 Dohna, vgl. Hoffmann 2009/10; Riesenburg vgl.: Emler 1882, S. 823 (Nr. 1913).  
88 Burghardt 2018, S. 92ff.  
89 Ebd., S. 104f.  
90 Ebd., S. 102f.  
91 Ebd., S. 111.  
92 Vgl. exemplarisch: Ermisch 1886, S. 73 (Nr. 974).  
93 Burghardt 2018, S. 106f, S. 110.  
94 Ermisch 1886, LII (Vorwort).  
95 Ermisch 1891, S. 443.  
96 Ermisch 1883, S. 128 (Nr. 173); Ermisch 1891, S. 437, 439.  
97 Ermisch 1891, S. 431; ebd. S. 436-442; ebd. 431-433.  
98 Ebd., S. 434-439.  
99 Ermisch 1887, S. CXXX.  
100 Klotzsch 1774, S. 275.  
101 Ermisch 1886, S. 48 (Nr. 941); ebd. S. 49-52 (Nr. 942).  
102 Schirmer 2000, S. 9.  
103 Ermisch 1886, S. 49 (Nr. 942).  
104 Burghardt 2018, S. 99.  
105 Ermisch 1886, S. 49, 52 (Nr. 942).  
106 Ermisch 1886, S. 43 (Nr. 933).  
107 Tille 1912, S. 107; Unger 1963, S. 88.  
108 Ermisch 1886, S. 387.  
109 Ermisch 1891, S. 177-265 (Nr. 1-1874).  
110 Ebd., S. 179 (Nr. 35).  
111 Ebd., S. 178 (Nr. 17).  
112 Vgl. Burghardt 2018, S. 108 (Anm. 736).  
113 Vgl. Ermisch 1886, S. 401f.  
114 Ebd., S. 73f. (Nr. 975).  
115 Ebd., S. 266-292 und S. 303-362.  
116 Burghardt 2018, S. 114.  
117 Ebd., S. 115.  
118 Vgl. exemplarisch: Ermisch 1941, S. 39 (Nr. 61).  
119 Aufgebauer 1980, S. 129ff.  
120 Ermisch 1886, S. 80 (Nr. 984).  
121 Ebd., S. 79 (Nr. 982).  
122 Burghardt 2018, S. 127.  
123 Vgl. ebd. 2018, S. 167 (Anm. 1381).  
124 Ermisch 1886, S. 122 (Nr. 1012).  
125 Ebd., S. 122 (Nr. 1012).  
126 Detailliert zur kursächsischen Finanzverwaltung vgl.: Schirmer 2006.  
127 Grundlegend dazu vgl.: Koch 1909.  
128 Ermisch 1886, S. 116 (Nr. 1008).  
129 Löscher 2003, S. 56 (Nr. 22).  
130 Weber 1872, S. 98.  
131 Hauptstaatsarchiv, Loc. 4320, Nr. 2, Bl. 20r.  
132 Löscher 2003, S. 64 (Nr. 29).  
133 Ebd., S. 64 (Nr. 29).  
134 Ebd., S. 65 (Nr. 30).  
135 Vgl. dazu auch: Lippert 1931, S. 275.  
136 Vgl. Burghardt 2018, S. 141-146.  
137 Ermisch 1886, S. 90 (Nr. 995).  
138 Ebd., S. 130 (Nr. 1018).  
139 Burghardt 2018, S. 107.  
140 Ermisch 1886, S. 136 (Nr. 1021).  
141 Ebd., S. 91 (996).  
142 Burghardt 2018, S. 147.  
143 Ebd., Anm. 1097.  
144 Ermisch 1886, S. 84 (Nr. 991).  
145 Burghardt 2018, S. 154.  
146 Ermisch 1886, S. 120 (Nr. 1010).  
147 Ebd., S. 99 (Nr. 1000).  
148 Burghardt 2018, S. 152.  
149 Ermisch 1886, S. 110 (Nr. 1004).  
150 Ebd., S. 147 (Nr. 1027).  
151 Ebd., S. 177 (Nr. 1038, Anm.).  
152 Ebd., S. 171 (Nr. 1036).  
153 Ebd., S. 177-180.  
154 Laube 1974, S. 52.  
155 Dietrich 1991, S. 70.  
156 Schirmer 2006, S. 83.  
157 Laube 1974, S. 28.  
158 Schirmer 2006, S. 135.

## Bibliografie

ALBERTUS MAGNUS:  
1890 *Mineralia*, in: Bognet, August (Hg.): *Alberti Magni Opera omnia*,  
Bd. 5, Paris 1890, S. 1-116

ASRIH, Lena:

2018 „Das synt gemeyne bergrecht...“. Inhalte und Anwendung des Freiburger Bergrechts im Mittelalter (RITaK 4 = DER ANSCHNITT, Beiheft 36 = Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 221), Bochum/Rahden (Westfalen) 2018

AUFGEBAUER, Peter:

1980 Die ersten wettinischen Kurfürsten und ihr „Kammerknecht“ Abraham von Leipzig (ca. 1390-ca. 1450), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 121-138

BAMBERGER, Elizabeth:

1922 Die Finanzverwaltung in den deutschen Territorien des Mittelalters (1200-1500), in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 77 (1922/23), S. 168-255

BARTELS, Christoph:

1997 Strukturwandel in Montanbetrieben des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Abhängigkeit von Lagerstättenstrukturen und Technologie: der Rammelsberg bei Goslar 1300-1470, in: Gerhard, Hans-Jürgen (Hg.): Struktur und Dimension, Bd. 1. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 132), Stuttgart 1997, S. 25-70

2001 Die Zisterzienser im Montanwesen des Mittelalters. Die Bedeutung ihrer Klöster für den Bergbau und das Hüttenwesen des Harzraums, in: Der Anschnitt 53 (2001), S. 58-70

BARTELS, Christoph/DENZEL, Markus A. (Hg.):

2000 Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 155), Stuttgart 2000

BENSELER, Gustav:

1853 Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, Freiberg 1853

BLASCHKE, Karlheinz:

1967 Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967

BÜNZ, Enno:

2007 Die sächsische Kurwürde: Geschichte und Bedeutung, in: Bloh, Jutta Charlotte von/Syndram, Dirk/Streich, Brigitte (Hg.): Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht: Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370-1428), München 2007, S. 134-143

BURGHARDT, Ivonne:

2018 Der Edel- und Buntmetallbergbau im sächsischen Erzgebirge (1350-1450). Verfassung – Betriebsorganisation – Unternehmensstrukturen. (ArchaeoMontan 1. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen, Bd. 64), Dresden 2018

BURGHARDT, Ivonne/Rengert Elburg:

2014 Bergbauliche Unternehmungen des Zisterzienserklosters Grünhain (Erzgebirge) im 13. und 14. Jahrhundert – Quellenkritische Untersuchungen und archäologische Prospektionen, in: Smolnik, Regina (Hg.): ArchaeoMontan 2014. Ergebnisse und Perspektiven (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beih. 22), Dresden 2014, S. 267-274

DIETRICH, Richard:

1991 Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel, Hildesheim/Zürich/New York 1991

EMLER, Josef (Hg.):

1882 Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Pars II, Prag 1882

ENDERLEIN, Lothar

1934 Kloster Grünhain im Westerzgebirge, Schwarzenberg 1934

ERMISCH, Hubert (Hg.):

1883 Urkundenbuch der Stadt Freiberg. 1. Bd. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil: Bd. 12), Leipzig 1883

1886 Urkundenbuch der Stadt Freiberg. 2. Bd.: Bergbau, Bergrecht, Münze (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil: Bd. 13) Leipzig 1886

1891 Urkundenbuch der Stadt Freiberg. 3. Bd. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil: Bd. 14), Leipzig 1891

1887 Das sächsische Bergrecht des Mittelalters, Leipzig 1887

1897 Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelm I., in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 18 (1897), S. 1-30

1899 Urkundenbuch der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1381-1395) (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I. Hauptteil: Abteilung B., Bd. 1), Leipzig 1899

1941 Urkundenbuch der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1419-1428) (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I. Hauptteil: Abteilung B., Bd. 4).

Ermisch, Hubert (Bearb.), fertiggestellt von Beschorner, Hans/Reißig Beatrix, Leipzig 1941

FRIEDMANN, Uwe:

2004 Das Zisterzienserkloster Grünhain. Die wirtschaftlich Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung des nichtagrarischen Bereichs, in: Schich, Winfried (Hg.): Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge – Studien zu Klöstern in Vorpommern, zu Himmelpfort in Brandenburg und Grünhain in Sachsen, Berlin 2004, S. 301-406

HOFFMANN, Yves:

2009 Die Geschichte von Dippoldiswalde bis zum Ende der ersten Bergbauperiode – um 1400, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 50/51 (2009/10), S. 391-421

2010 Löscher, Hermann (zusammengestellt und bearbeitet von Erika Löscher): Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts (Rezension), in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 104 (2010), S. 463-474

HOFFMANN, Yves/RICHTER, Uwe:

2012 Entstehung und Blüte der Stadt Freiberg. Die bauliche Entwicklung der Bergstadt vom 12. bis 17. Jahrhundert, Halle/Saale 2012

KAUFHOLD, Karl Heinrich:

2000 Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Berg- und Hüttenwesens im westlichen Harz in der vorindustriellen Zeit: Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Wechsellagen, in: Bartels, Christoph/Denzel, Markus A. (Hg.): Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 155), Stuttgart 2000, S. 37-72

KLOTZSCH, Johann Friedrich:

1774 Aufklärung verschiedener Theile alter Bergwerksverfassung. Nach Anleitung einiger Urkunden, in: Stössel, Johann Christoph (Hg.): Sammlungen vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte 9, Chemnitz 1774

1779 Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte. Von den ältesten, bis auf jetzige Zeiten, Chemnitz 1779

KOCH, Herbert:

1909 Der sächsische Bruderkrieg (1445-1451), Jena 1909

KRUG, Gerhard:

1974 Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338-1500, Berlin 1974

KUBE Siegfried:

1957 Frühe Zeugnisse über Freiburger Privatvermögen im Zusammenhang mit dem Bergbau, in: Clauß, Herbert/Siegfried Kube (Hg.): Freier Berg und vermessenes Erbe. Untersuchungen zur Frühgeschichte des Freiburger Bergbaus und zur Entwicklung des Erbberreitens (Freiberger Forschungshefte, D 21), Berlin 1957, S. 165-190

KÜHN, Margarete (Bearb.):

1979ff Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1350-1353 (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum X), Weimar 1979-1991

LAUBE, Adolf:

1974 Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 22), Berlin 1974

LIPPERT, Woldemar:

1931 Perlen- und Edelsteinsucher in Kursachsen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 52 (1931), S. 273-276

LÖSCHER, Hermann:

2003 Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts, II/1. Teil: Erzgebirgische Bergordnungen, Bergfreiheiten sowie andere bergrechtlich und den Bergbau betreffende Urkunden des 15. Jahrhunderts. Urkundenbuch 1: 1400-1480. Aus dem Nachlass neu zusammengestellt und bearbeitet von Erika Löscher (Freiberger Forschungshefte, D 213 Geschichte), Freiberg 2003

2009 Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts, III. Teil: Fragmente der geschichtlichen Einleitung und systematische Darstellung des damals geltenden Bergrechts und alle noch vorhandenen gedruckten berggeschichtlichen Abhandlungen (Freiberger Forschungshefte, D 232 Geschichte), Freiberg 2009

MAJER, Jiri:

2000 Konjunkturen und Krisen im böhmischen Silberbergbau des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Zu ihren Ursachen und Folgen, in: Bartels, Christoph/Denzel, Markus A. (Hg.): Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 155), Stuttgart 2000, S. 73-93

MÖLLER, Andreas:

1653 Theatrum Chronicum Freibergense. Beschreibung der alten löblichen Berghauptstadt Freyberg in Meissen, Freiberg 1653

PALME, Rudolf:

2000 Überblick über den Stand der Forschungen zur Bergbaugeschichte

- Tirols unter besonderer Berücksichtigung der Krisen und Konjunkturen, in: Bartels, Christoph/Denzel, Markus A. (Hg.): Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 155), Stuttgart 2000, S. 23-36
- RÖBLITZ, Günther:  
1997 Fragen und Antworten zur Meißner Groschenprägung von 1382 bis 1412, in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 47 (1997), S. 77-98
- ROGGE, Jörg:  
2005 Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005
- SCHIRMER, Uwe:  
2000 Der Freiburger Silberbergbau im Spätmittelalter (1353-1485), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 71 (2000), S. 1-26  
2006 Kursächsische Staatsfinanzen (1456-1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006
- SMOLNIK, Regina (Hg.):  
2013 ArchaeoMontan 2012. Erkunden – Erfassen – Erforschen/Prüzkum – Evidence – Interpretace (Arbeits- u. Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beih. 26), Dresden 2013  
2015 ArchaeoMontan 2015. Montanarchäologie im Osterzgebirge (Arbeits- u. Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beih. 30), Dresden 2015
- SCHWABENICKY, Wolfgang:  
2009 Der mittelalterliche Silberbergbau im Erzgebirgsvorland und im westlichen Erzgebirge unter besonderer Berücksichtigung der Ausgrabungen in der wüsten Bergstadt Bleiberg bei Frankenberg, Chemnitz 2009
- SCHWARZ, Klaus:  
1958 Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späten Mittelalter (Freiberger Forschungshefte, Kultur und Technik D 20), Berlin 1958
- SPUFFORD, Peter:  
1993 Money and its use in medieval Europe, Cambridge 1993
- TASSER, Rudolf/Westermann, Ekkehard (Hg.):  
2004 Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 16), Innsbruck 2004
- TILLE, Armin:  
1912 Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel, In: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1912), S. 99-113
- UNGER, Manfred:  
1963 Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 5), Weimar 1963
- WEBER, Karl von:  
1872 Miscellen, in: Archiv für Sächsische Geschichte 10 (1872), S. 98-100
- WESTERMANN, Ekkehard:  
1984 Aufgaben künftiger Forschung: Aus den Diskussionen der Ettlinger Tagung, in: Kroker, Werner/Westermann Ekkehard (Hg.): Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung (DER ANSCHNITT, Beiheft 2), Bochum 1984, S. 205-212  
2004 Zur spätmittelalterlichen Depression der europäischen Montanwirtschaft. Stand und offene Fragen der Forschung. In: Tasser, Rudolf/Westermann, Ekkehard (Hg.): Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 16), Innsbruck 2004, S. 9-18
- ZYCHA, Adolf:  
1900 Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf der Grundlage des Bergrechts von Iglau, Berlin 1900

### Anschrift der Verfasserin

Dr. Ivonne Burghardt  
Landesamt für Archäologie, Dresden  
Zur Wetterwarte 7  
01139 Dresden